

In dieser Ausgabe:

- | | | | |
|---|------|--|-------|
| - H2-Readiness – Feldstudie gestartet | S. 3 | - Transporter: Mautpflicht vorerst vom Tisch | S. 10 |
| - Social Recruiting im Tief- und Leitungsbau | S. 6 | - BG BAU: Was ändert sich im neuen Jahr? | S. 10 |
| - Leitungsbau Challenge München – Auf der Suche nach den Besten | S. 7 | - Schweißen digital lernen | S. 11 |

Digitalisierung und H2-Readiness

Fokus-Themen des Leitungsbaus – Ein Update



Vernetzt denken und handeln – die Digitalisierung bietet auch für den Leitungsbau viele Möglichkeiten, Prozesse zu optimieren. (Foto: Adobe Stock | vegefox.com)

Was steht derzeit im Fokus des Leitungsbaus? Was sind die wesentlichen rbv-Initiativen? Welche Fakten sollten Leitungsbauer kennen? Zum Jahresbeginn haben wir aktuelle Informationen rund um wichtige Zukunftsthemen unserer Branche für Sie zusammengestellt.

Die Aufgaben im Leitungsbau sind komplex und vielfältig. Das kann nicht oft genug wiederholt werden. Hierzu zählen die Verantwortung für einen nachhaltigen Ausbau und Erhalt der unterirdischen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen. „Gleichzeitig stehen wir bereit, um bei der Herstellung der H2-Readiness bestehender Gasnetze zu unterstützen, das heißt, sie für eine Aufnahme von Wasserstoff als Energieträger der Zukunft vorzubereiten“, beschreibt rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann einen Schwerpunkt des zukünftigen Arbeitsalltags. „Darüber hinaus binden die weiteren Tätigkeiten im Umfeld von Energiewende und Breitbandausbau viele Kapazitäten unserer Branche. Und all das in einer Phase, die in vielen Unternehmen nicht unwesentlich durch die Transformation analoger in digitale Prozesse geprägt ist“, so Hesselmann weiter. Im Gesamtkontext dieses „Leistungsver-

zeichnisses“ sieht es der rbv als seine Aufgabe, die wichtigsten Entwicklungsschritte für seine Mitgliedsunternehmen zu begleiten, Handlungsoptionen vorzubereiten und Gestaltungsspielräume für die Branche zu erschließen.

Digitalisierung – Landmarken definieren

Die Digitalisierung der Baubranche – darüber herrscht Einigkeit bei nahezu allen Akteuren – bietet ein großes Optimierungspotenzial. Die für eine Verbesserung des Prozessgeschehens grundlegenden Informations- und Kommunikationstechnologien werden bisweilen jedoch nur eingeschränkt genutzt. Vor diesem Hintergrund hat der rbv in jüngster Vergangenheit eine Vielzahl von Aktivitäten angestoßen, um seinen Mitgliedsunternehmen mögliche Routen einer zielgerichteten Digitalisierung aufzuzeigen.

Fortsetzung S. 2 ▶



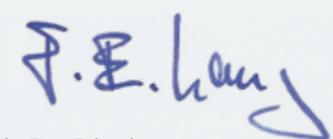
„Wenn man etwas zum ersten Mal tut, wohnt diesem Handeln bekanntlich ein gewisser Zauber inne. Gut sechs Jahre ist es her, dass ich mich erstmalig in unseren Verbandsnachrichten als neuer rbv-Präsident editorial an Sie gewandt habe. Viel hat sich seit diesen Zeilen im Leitungsbau verändert und verbessert, manches leider nicht. Immer noch blickt unsere Branche auf eine angespannte Fachkräftesituation. Diese ist mittlerweile so prekär, dass sie den hohen Leistungswillen der Leitungsbauer in immer stärkerem Maße auszubremsen droht. Auch die konsequente Qualitätsorientierung, die der rbv seit mehr als 70 Jahren kompromisslos einfordert, hat sich – man blicke nur auf die aktuelle Situation beim Breitbandausbau – noch nicht in den Köpfen aller technischen und politischen Entscheider festgesetzt. Gleichwohl haben wir viel

erreicht. Wir sind immer mehr zum Teamplayer geworden und haben Kooperationen realisiert, die wir vor Jahren nicht für möglich gehalten hätten. Mit der Initiative „Zukunft Leitungsbau“ haben wir im Schulterschluss mit dem DVGW und der Bundesfachabteilung Leitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie ein Zukunftsprojekt von erheblicher Tragweite aus der Taufe gehoben. Dieses Mehr an Partnerschaft und Miteinander wird uns dazu in die Lage versetzen, den vielen an Komplexität gewinnenden Bau- und Serviceanforderungen gemeinsam besser gerecht zu werden und der Stimme des Leitungsbaus mehr Gehör zu verschaffen. Auch einen persönlichen Meilenstein meiner Präsidentschaft möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Die im Jahr 2017 vom Vorstand angestoßene Satzungsänderung war ein großer Schritt in Richtung eines neuen Selbstverständnisses unseres Verbandes. Mit der Öffnung des rbv für Ingenieurbüros und Produkthersteller haben wir uns neue Handlungsspielräume geschaffen. Wir haben unserer Philosophie ein weiteres an Dialog und Know-how-Transfer orientiertes Kapitel hinzugefügt und damit den Wissenspeicher unserer Gemeinschaft vergrößert. Diese Freude an der Weiterentwicklung und Veränderung ist ein wesentliches Charakteristikum des rbv. Nicht zuletzt ist sie eine der tragenden Säulen für den

»Ein besonderes Vorwort!«

Erhalt und Ausbau der unterirdischen Vermögenswerte hierzulande.

Auch die Schlußstriche, die man im Leben zieht, haben etwas Besonderes. Mit diesem Editorial wende ich mich zum letzten Mal in den rbv-Nachrichten als Ihr rbv-Präsident an Sie. Mit der Mitgliederversammlung am 6. Mai in Düsseldorf wird der von Ihnen zu wählende Nachfolger das Amt übernehmen. Gerne habe ich diese Zeilen immer wieder genutzt, um wichtigen Themen unserer Branche einen angemessenen Rahmen zu verleihen. Und nun wünsche ich Ihnen zum letzten Mal an dieser Stelle eine interessante Lektüre!



Ihr Fritz Eckard Lang

- BRANCHEN-LEGENDE
- Spartenübergreifend
 - Gas
 - Fernwärme
 - Abwasser
 - Strom
 - Telekommunikation
 - BWL
 - Industrie-Rohrleitungsbau
 - Wasser

Digitalisierung und H2-Readiness (Fortsetzung)

Einen gemeinsamen Nenner schaffen

Die Frage, ob man in einer zunehmenden Digitalisierung einen langfristigen unternehmerischen Nutzen erkenne, werden nur wenige Unternehmen des Leitungsbaus mit Nein beantworten. Allerdings – so die Quintessenz eines vor rund einem Jahr zum Thema Digitalisierung durchgeführten partizipativen Workshops – herrscht offensichtlich kein allgemeiner Konsens darüber, was Digitalisierung im Leitungsbau genau bedeutet. Daraufhin hat der rbv eine Webinar-Reihe ins Leben gerufen, die dem regelmäßigen Austausch zu allen Fragen und Weiterentwicklungen im Kontext der Digitalisierung dienen soll.

Vieles schon digital

Eigentlich ist der Leitungsbau schon ziemlich digital, denn viele Tools und Apps gehören längst zum täglichen Workflow der Leitungsbauunternehmen. Dazu zählt unter anderem ein verstärkter Einsatz von Smartphones oder Tablets auf der Baustelle zur Erfassung baurelevanter Daten. Eine detaillierte Projektdokumentation wird in das Firmennetzwerk oder in die Cloud übermittelt, von der die Daten ortsunabhängig jederzeit abgerufen und weiterverarbeitet werden können. Hinzu kommt eine umfassende Digitalisierung der Bürokommunikation sowie weiterer Organisationsprozesse. Dazu gehören die Personal-, Material-, Geräte- oder Maschinenparkverwaltung, aber auch die Angebotsbearbeitung sowie die digitale Bauakte und Baustellenablaufplanung. Bei der dafür erforderlichen Software muss nicht zwangsläufig an kostspielige Enterprise-Resource-Planning (ERP)-Systeme gedacht werden. Für bestimmte Prozesse werden auch kleine kostenfreie Softwaretools oder Low-Code-Applikationen angewendet, um zielgerichteter beziehungsweise flexibler auf Bedürfnisse des Unternehmens einzugehen.

Was gehört in den Werkzeugkoffer?

Die beiden ersten am 1. Dezember 2021 und am 18. Januar 2022 durchgeführten Web-Meetings wurden mit dem Ziel konzipiert, eine für die rbv-Mitglieder nutzenrelevante Mischung aus Theorie und Praxis abzubilden. Ziel der neu ins Leben gerufenen Austausch- und Informationsplattform ist es, Impulse zu geben, Ideen vorzustellen und damit neue mögliche Wege in die Digitalisierung aufzuzeigen. Und so standen ein Überblick über Digitalisierungsmöglichkeiten, die Digitalisierung von Prozessen sowie Best-Practice-Beispiele im Zentrum der virtuellen Zusammenkünfte. Die beiden Vorträge „So funktioniert Digitalisierung im Leitungsbauunternehmen – Digitalisierungserfahrungen eines Mitgliedsunternehmens“, Michael Jolig, T+S Trapp+Speck Rohrleitungs- und Tiefbau GmbH & Co. KG (1. Dezember), und „Digitalisierung in einem Rohrleitungsbauunternehmen – Ein Erfahrungsbericht“, Paul Köster, Projektleiter der MRA GmbH & Co. KG (18. Januar), boten Einblicke in die Digitalisierungspraxis von Leitungsbauunternehmen. Mit der Vorstellung einer „Terminplanungsapp“, des App-basierten Routenplaners „MRA Routes“, des Zeiterfassungssystems „Optitime“ oder eines unternehmenseigenen digitalen Wissensspeichers präsentierte Köster eine auch für andere Unternehmen mögliche Digitalisierungs-Benchmark. Ergänzt wurden die Praxisberichte an beiden Terminen durch Impulsvorträge des Digitalisierungsexperten John de Guzman, Unternehmensberater und Gründer der GuzTech GmbH. Die tatsächliche Relevanz individueller Methoden für die Baubranche bil-

dete den roten Faden der Ausführungen rund um konkrete Praxistipps, Tool-Vorschläge und Kombinationsanregungen für die vorgestellten Hilfsmittel. Abgerundet wurde der Beitrag durch Hinweise auf bestehende Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsprojekte. Das nächste Web-Meeting ist für den 24. März 2022.

BIM nicht zu vergessen

Ein wesentlicher Bestandteil digitalen Bauens ist selbstverständlich BIM – Building Information Modeling. An die Methodik ist die Erwartung geknüpft, die Produktivität signifikant zu erhöhen. Die damit einhergehende Transformation wird das Zusammenarbeiten aller Beteiligten in der Baubranche, im Leitungsbau insbesondere zwischen Bauherren (öffentliche Hand beziehungsweise Netzbetreibern im Ver- und Entsorgungsbereich), Planungsbüros und Bauunternehmen grundlegend verändern. BIM-Pilotprojekte sind im erdverlegten Rohrleitungsbau aktuell jedoch noch sehr schwer zu finden. Obwohl die einschlägigen Handreichungen und Positionspapiere schon klare Vorteile der BIM-Methodik für die Branche formulieren, ist die Akzeptanz – anders als bei komplexen Bauwerken oder Anlagen – bei Betreibern und Anwendern noch verhalten. Auch der gemeinsame Arbeitskreis der Verbände GSTT e.V. und rbv befasst sich mit den grundlegenden Fragestellungen, was für BIM im Leitungsbau erforderlich ist und wie diese Methodik Anwendung finden könnte. Während die Digitalisierung der internen Prozesse und Abläufe im Leitungsbauunternehmen vielfach in Teilbereichen und für einzelne Aufgabenstellungen bereits realisiert wird, ist eine durchgängige digitale Arbeitsweise wegen einer Vielzahl an Einflussfaktoren von einer systemischen Anwendung noch weit entfernt.

Wasserstoff – Was sind die nächsten Schritte?

Wie schaffen wir die Energiewende? Auf der politischen Agenda – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene – schreibt man derzeit dem CO₂-freien, aus erneuerbarem Strom erzeugten grünen Wasserstoff langfristige eine zentrale Rolle bei der Sicherheit einer nachhaltigen und klimaneutralen Energieversorgung zu. Um das ökologische und technische Potenzial von Wasserstoff zeitnah abzurufen, tut sich derzeit einiges in Lehre und Forschung, aber auch rund um die Aktualisierung des DVGW-Regelwerks. Im Gesamtkontext des Themenspektrums beschäftigt sich der rbv neben bereits bestehenden Betriebserfahrungen mit industriellen H₂-Leitungen mit den für die Branche relevanten Praxisaspekten der H₂-Readiness von Leitungssystemen. Denn mit dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft werden Anpassungen der Infrastruktur einhergehen, die es hinsichtlich Transport, Speicherung und Gasverteilung genau zu evaluieren gilt.

Investitionen voranbringen

Das Thema Wasserstoff war auch Gegenstand des „Energiegipfels“ des Handelsblatts, der sich vom 17. bis zum 19. Januar aktuellen energiepolitischen Themen widmete. Hier wurden einige der wichtigsten Forderungen in bewährter Gipfel-Tradition öffentlichkeitswirksam vorgebracht. „Wasserstoff ist keine Option. Wasserstoff ist ein Muss“, so die klare Ansage von Katharina Reiche, Vorstandsvorsitzende Westenergie AG und Managerin des Jahres 2021. Für den Erhalt der Wertschöpfung und damit für den Erhalt von Arbeitsplätzen sei Wasserstoff für den



Programm

Digitalisierung im Asset Management für Effizienz und Nachhaltigkeit
09.00–10.30 Uhr

Digitalisierung im Leitungsbau
11.30–13.00 Uhr

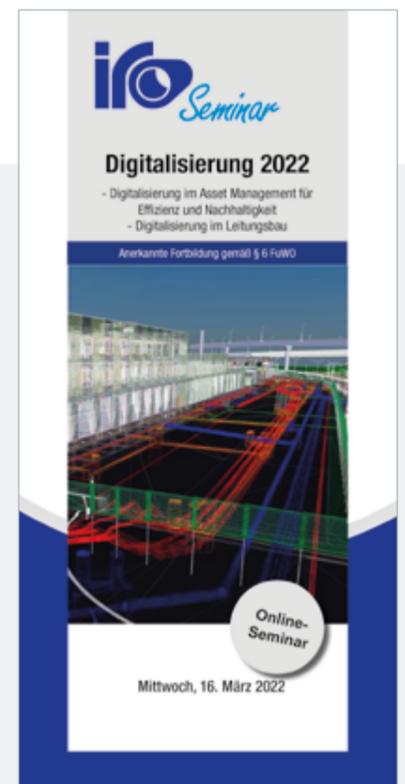
Der Vortragsblock „Digitalisierung im Leitungsbau“ wird vom rbv organisiert und von rbv-Referent Andreas Hüttemann moderiert und geleitet. Hier erwarten Sie die folgenden Vorträge:

„Was Digitalisierung und BIM für den Leitungsbau bedeuten – Thesen und Handlungsfelder“,

Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann, rbv

„BIM – Nutzen für Leitungsbau und Netzbetrieb?“, Dipl.-Ing. (FH) Mike Böge, iro GMBH Oldenburg, Oldenburg

„Digitale Planung und Steuerung im Rohrleitungsbau – ein Werkstattbericht“, Dipl.-Ing. Volker Marks, Lucian Knappe, Eugen Engert GmbH, Minden



Programm und Anmeldung zur Gesamtveranstaltung:
<https://bit.ly/3IL530U>

industriellen Mittelstand überlebensnotwendig. 400.000 Jobs – so Reiche – hingen allein in NRW von einer Energieversorgung mit Gas ab. Leider sei der aktuelle Fortschritt aber nicht ausreichend. Um den erwarteten Bedarf an Wasserstoff decken zu können, müsste noch vor 2025 erheblich in die Erzeugung erneuerbarer Energien, in die Produktion von Wasserstoff, in dessen Transport und Speicherung sowie schließlich in die verschiedenen Anwendungsfelder investiert werden.

Konkrete Anforderungen

Um die Ausbauziele für 2030 zu erreichen, sei es in Deutschland notwendig, jeden Tag 30 Fußballfelder mit Solaranlagen zu bebauen. Auch die notwendigen Infrastrukturen gelte es zu bauen, die diesen Strom aufnehmen und in jedem Sektor allzeit zu vertretbaren Preisen verfügbar machen, erläuterte Leo Birnbaum, Chief Executive Officer und Chairman of the Board of Management bei E.ON, im Rahmen des Energiegipfels. Dieser Ausbau und die Modernisierung der Netze müssten synchron, besser noch vorlaufend zum Zubau von erneuerbaren Erzeugungsanlagen erfolgen. Auch die Transformation gelte es pragmatisch und zielorientiert anzugehen. Eine schnelle 80-Prozent-Lö-

sung (Anteil des grünen Wasserstoffs) sei besser als eine langsame 100-Prozent-Lösung. „Und wir brauchen eine entsprechende Regulierung beziehungsweise ein Marktdesign, damit die Finanzierung der Strom- und Gasnetze langfristig auf eine international wettbewerbsfähige Basis gestellt wird. Zudem muss auch erlaubt sein, scheinbar Unverrückbares wie das bestehende Doppelvermarktungsverbot zu hinterfragen“, so Birnbaums klare Forderung. Bei jeder Entscheidung sei es dabei essenziell, an die Balance der Ziele zu denken. So seien nicht nur Nachhaltigkeit, sondern auch Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit entscheidend.

Der Weg in die Praxis

Doch vor allen regulatorischen Weichenstellungen gilt es derzeit noch wichtige technisch relevante Details genau zu evaluieren. Zwar deuten Laborexperimente und theoretische Analysen derzeit darauf hin, dass eine Wasserstoffbeimischung von bis zu 20 Volumenprozent in bestehende Gasleitungen einen auch weiterhin sicheren technischen Betrieb dieser Infrastrukturen sowie haustechnischer Anlagen zulässt. Der nächste Schritt führt in die Praxis. Aktuell wollen der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) und der Energieversorger





Programm

Wasserstoff – für viele DER Energieträger der Zukunft

Energie auf Wasserstoffbasis auf der Überholspur!?

Anwendungsbezogene Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung

Wasserstoff im Leitungsbau

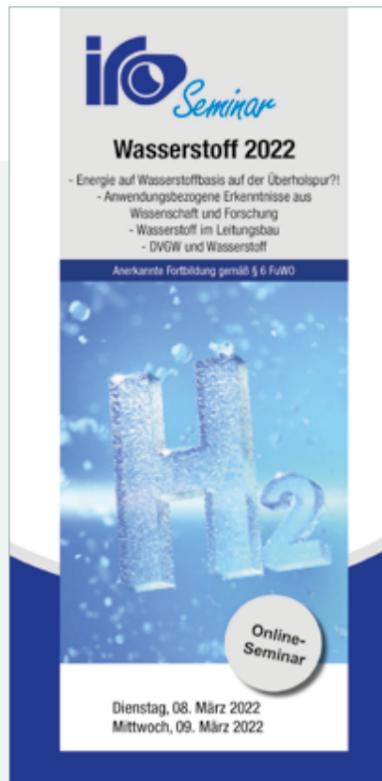
DVGW und Wasserstoff – Forschung, Regelwerk und Sachverständige für die Praxis

In dem vom rbv organisierten Vortragsblock „Wasserstoff im Leitungsbau“, der ebenfalls von rbv-Referent Andreas Hüttemann moderiert wird, erwarten Sie die folgenden Themen:

„Wasserstoff und Leitungsbau – Historie und Betriebserfahrungen“, Dipl.-Ing. Sabine Sievers, AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, Düsseldorf

„Wasserstoffinfrastruktur; Beimischung, Umstellung, Neubau“, Dipl.-Ing. Torsten Lotze, Avacon Netz GmbH, Salzgitter

„Wasserstoff, mögliche Auswirkungen auf Material, Komponenten und Bauteile auf ein Gasverteilnetz und den Leitungsbau“, Dipl.-Ing. Werner Weißing, Office for Green Gas, Borken.



Programm und Anmeldung zur Gesamtveranstaltung: <https://bit.ly/34oGWGo>

Innovationsprojekt „20 Prozent Wasserstoff im Gasnetz“

Feldstudie testet H2-Readiness

Wasserstoff gilt als vielversprechender Energieträger der Zukunft. Derzeit deuten Laborexperimente und theoretische Analysen darauf hin, dass eine Beimischung von bis zu 20 Volumenprozent in bestehende Gasleitungen einen auch weiterhin sicheren technischen Betrieb dieser Infrastrukturen sowie haustechnischer Anlagen zulässt. Der nächste Schritt führt in die Praxis. In Feldtests wollen der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) und der Energieversorger Avacon nun nachweisen, dass die bisherigen Ergebnisse auf den aktuellen Gerätebestand übertragbar sind. Dafür wurde Ende Dezember 2021 die Wasserstoffbeimischanlage in Schoppsdorf (Sachsen-Anhalt) offiziell in Betrieb genommen.



In einem Teilnetz in Sachsen-Anhalt im Bereich von Schoppsdorf will Avacon ein bislang einmaliges Projekt in einem Gasverteilnetz in Deutschland starten. (Quelle: [avacon-netz.de](https://www.avacon-netz.de))

Bislang sehen die Technischen Regeln des DVGW vor, Wasserstoff zu einem Anteil von zehn Volumenprozent beizumischen. Sollten sich die Laboregebnisse in der Feldstudie bestätigen, wäre das ein wichtiger Schritt für die Reduzierung von Kohlendioxid. Denn beim Verbrennen eines Erdgas-Wasserstoff-Gemischs wird weniger CO₂ freigesetzt als bei reinem Erdgas. „Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energieversorgung sehen wir großes Potenzial bei der Umstellung der Gasnetze auf grüne Gase. Mit innovativen Projekten wie diesem wollen wir demonstrieren, dass unsere Netze grünes Gas sowohl effizient als auch in relevanten Mengen aufnehmen können. Damit unterstreichen wir den nachhaltigen Wert der Verteilnetze als Schlüssel für eine CO₂-freie Energieversorgung“, so Avacon-Technikvorstand Stephan Tenge.

Auswahl des Netzabschnitts

Der für das Gemeinschaftsprojekt im Gasverteilnetz von Avacon im Jerichower Land in Sachsen-Anhalt ausgewählte Netzabschnitt ist besonders geeignet, weil die dort verbaute Netzinfrastruktur repräsentativ für das gesamte Avacon-Gasverteilnetz ist. Die Ergebnisse sind somit übertragbar. Bei dem Netzabschnitt handelt es sich um ein Mitteldruck-Verteilnetz mit rund 35 Kilometern Leitungslänge, von dem etwa 350 Kunden mit Erdgas versorgt werden. Mit der entsprechenden Menge an Gasgeräten, die vor allem der Wärmeversorgung dienen, deckt das ausgewählte Netzgebiet eine breite Gerätetechnik ab. „Mit unserem Gemeinschaftsprojekt demonstrieren wir in der Praxis, dass die vorhandene Gasinfrastruktur ebenso wie die Mehrzahl der Anwendungen fit für Wasserstoff ist und damit ein unverzichtbares Asset, um Deutschland erfolgreich in eine Wasserstoffwirtschaft zu führen und das Land klimaneutral zu machen“, erläutert Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des DVGW. Im ersten Projektabschnitt wurden in Zusammenarbeit mit dem Gas- und Wärme-Institut Essen (GWI) und den

Gasgeräteherstellern alle bei den Kunden verbauten Gasgeräte erfasst und sowohl betriebs- und sicherheitstechnisch als auch auf Wasserstoffverträglichkeit überprüft. Lediglich vier nicht geeignete Geräte mussten dabei durch moderne wasserstofftaugliche Neugeräte ersetzt werden.

Ablauf der Testphase

Mit der Inbetriebnahme der Beimischanlage im Dezember 2021 hat die tatsächliche Beimischphase begonnen. Die Einspeisung von Wasserstoff ist über die zwei Heizperioden 2021/22 und 2022/23 in Stufen von 10, 15 und 20 Prozent Wasserstoff geplant. Mit der Inbetriebnahme werden in der ersten Stufe zehn Prozent Wasserstoff über etwa vier Wochen dem Erdgas beigemischt, womit sich der Anteil noch in der durch das DVGW-Regelwerk gedeckten Beimischungshöhe bewegt. Bei rund einem Drittel der Gasgeräte werden Stichprobenmessungen bezüglich der Verbrennungsgüte mit Messungen des tatsächlichen Wasserstoffgehalts vor Ort durchgeführt, um die Einspeisung wissenschaftlich bei allen Einspeisestufen zu begleiten.

Schrittweise soll in Steigerungsstufen von fünf Prozent die maximale Wasserstoffbeimischung bis 20 Prozent erreicht werden. Die 15-Prozent-Beimischphase ist für das erste Quartal 2022 geplant. Nach einer Auswertung soll die Zielkonzentration von 20 Prozent Wasserstoff zum Abschluss der Heizperiode erfolgen. Eine weitere mehrwöchige 20-Prozent-Einspeisephase ist für die Heizperiode 2022/23 geplant. Neben einer möglichst gleichförmigen Beimischung sind auch volatile Einspeisungen vorgesehen, um die volatilen erneuerbaren Energien als Wasserstoffquellen nachzubilden und die Effekte von schwankenden Wasserstoffgehalten im Bestand zu untersuchen. (DVGW/Avacon)

Avacon in Feldtests nun nachweisen, dass die bisherigen Ergebnisse auf den aktuellen Gerätebestand übertragbar sind. Dafür wurde

Ende Dezember 2021 die Wasserstoffbeimischanlage in Schoppsdorf (Sachsen-Anhalt) offiziell in Betrieb genommen.

Lesen Sie hierzu auch unseren Artikel rechts.

Alle relevanten Informationen zum Projekt finden Sie zudem hier: <https://bit.ly/3L2Izuz>



H2-Readiness

Derzeit befindet sich das DVGW-Regelwerk bezüglich der H2-Readiness vorhandener Leitungssysteme in stetiger Weiterentwicklung. Bis zum Jahr 2026 soll dieses komplett h2-ready sein. Eine Übersicht zum Thema finden Sie im Netz: <https://bit.ly/3s5oNFW>



Vernetzen Sie sich mit uns auf LinkedIn!



Auf LinkedIn informieren wir unsere Mitglieder und Branchenpartner zeitnah und detailliert über alle wichtigen Tätigkeiten des rbv sowie über Beachtenswertes aus der Tief- und Leitungsbaubranche.

Werden Sie Teil unseres Netzwerks und folgen Sie uns auf www.linkedin.com



Innovative Partnerschaft zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern

„Wir haben ein gemeinsames Ziel!“



Wenn Auftraggeber und Auftragnehmer mit dem Ziel einer qualitätsorientierten, termingerechten und kostenkonformen Durchführung einer Baumaßnahme partnerschaftlich zusammenarbeiten, kann dies zur Grundlage einer nachhaltigen Prozessoptimierung und einer deutlichen Effizienzsteigerung im Leitungsbau werden. Ein wegweisender Ansatz in Richtung einer solchen kollaborativen Zusammenarbeit ist das sogenannte „Alliance Contracting“, die vertraglich fixierte Regelung eines partnerschaftlichen Miteinanders zwischen Auftraggeber und Bauunternehmen. Im Interview berichtet Hartmut Wegener, Geschäftsführer der Dahmen Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG und Mitglied im Vorstand des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), Köln, über ein Bauprojekt, bei dem eine definierte Projekt-Allianz der Schlüssel für eine technisch und wirtschaftlich erfolgreiche Verlegung von 300 Kilometern Lichtwellenleiterkabel war.



Hartmut Wegener, Geschäftsführer der Dahmen Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG. (Foto: rbv)

Herr Wegener, welche Schwierigkeiten treten im Alltag des Leitungsbaus häufig in der Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern auf?

Hartmut Wegener: Ein Grundproblem in der Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und Bauunternehmen besteht schon seit Jahren darin, dass wir uns noch nicht in ausreichendem Maße als Partner verstehen, die ein gemeinsames Ziel haben, nämlich die erfolgreiche Durchführung einer Baumaßnahme. Vorerorts ist leider immer noch häufig eine Art von „Fronten-Denken“ zu beobachten, welches massiv von gegenseitigen Vorurteilen beeinflusst ist.

Was heißt das genau?

Hartmut Wegener: Nun, das kennen leider alle im Leitungsbau tätigen Akteure. Bauunternehmen werden immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sie zu unflexibel seien und nicht über ausreichende personelle Kapazitäten verfügen. Das hat in der Vergangenheit schon bei vielen Netzbetreibern zu Überlegungen

geführt, eigene Tiefbaukolonnen aufzubauen. Aber das kann selbstverständlich nicht der Weg sein. Bauunternehmen hingegen beklagen die zu kurzen Planungshorizonte und die mitunter mangelnde Arbeitsvorbereitung der Auftraggeber. Teilweise liegen noch keine Baugenehmigungen vor, aber Fertigstellungstermine sind bereits schriftlich fixiert. Diese mangelnde Verbindlichkeit unterläuft aber eine valide Projekt- und Personalplanung bei den Vertragsfirmen. Hier wird äußerst ungenügend und auf einer nicht tragfähigen Informationsbasis miteinander kommuniziert. Verständlicherweise führt dies am Ende des Tages zu großer Unzufriedenheit bei allen Projektpartnern.

Aber wie kann das Miteinander dann verbessert werden?

Hartmut Wegener: Ich glaube ein erster entscheidender Schritt liegt darin, die Kommunikation zu verbessern, Verantwortlichkeiten zu überdenken, gegebenenfalls neu zu regeln und konkrete Abläufe zu definieren, an deren Ende eine erfolgreiche Projektdurchführung steht. Hier befinden wir uns an einem zentralen Punkt der Initiative „Zukunft Leitungsbau“, nämlich an der Entwicklung und Durchführung innovativer Partnerschaftsmodelle. Ein sehr gut auch für den Leitungsbau adressierbarer Ansatz ist das sogenannte Alliance Contracting. Hierbei geht es darum, eine Art von Allianzvertrag zwischen den beteiligten Projektpartnern zu schließen, um Qualitätsstandards in der Zusammenarbeit vertraglich zu regeln. Ein solcher Vertrag setzt auf Vertrauen zueinander, auf Integration und auf die Bereitschaft zur Lösung eventuell auftretender Konflikte auf dem Verhandlungsweg.

Zusammenarbeit vertraglich regeln? Wie funktioniert das?

Hartmut Wegener: Ganz praktisch gilt es im Rahmen eines konkreten Bauprojekts ein so-

genanntes Alliance Board zu bilden, welchem der Bauherr, andere Akteure wie zum Beispiel Ingenieurbüros und das Bauunternehmen angehören. Diese Partner sind dann auch fester Bestandteil eines operativen Entscheidungsgremiums, das für die gesamte Projektkoordination verantwortlich ist. Der Fachbegriff hierfür beim „Alliance Contracting“ lautet „Integrated Development Team“. Das klingt vielleicht ein bisschen theoretisch, doch lassen Sie mich dies an einem konkreten Beispiel erläutern. An unser Unternehmen wurde der Auftrag herangetragen, über eine Bauzeit von zwei Jahren 300 Kilometer Lichtwellenleiterkabel zu verlegen. Dies hielten wir in dem genannten Zeitrahmen mit unserer Betriebsgröße und dem zur Verfügung stehenden Personal zunächst für nicht realisierbar. Nach unserer ersten Einschätzung wären hier 60 zusätzliche FTEs, also Vollzeitmitarbeiter, im Tiefbau, zehn weitere FTEs im Zusammenhang mit der LWL-Technologie und mindestens drei zusätzliche Bauleiter nötig gewesen.

Also haben Sie den Auftrag abgelehnt?

Hartmut Wegener: Nein, wir haben mit dem Auftraggeber konstruktiv eine Planungs- und Ausführungslösung entwickelt, in der wir gemeinsam mit anderen Baufirmen und den Bauherren eine Ausführungsgemeinschaft gebildet haben. Anstelle eines klassischen „Alliance Contracting“ haben wir ein „Memorandum of Understanding“ vereinbart, auf dessen Basis wir mit dem Auftraggeber eine gesamtheitliche Organisationsstruktur erarbeitet haben, in die alle bei der Projektumsetzung eingearbeitet waren und an der alle mitgewirkt haben. Diese inkludierte den Einsatz von Subunternehmen, eine digitale Dokumentation, die Abstimmung aller Bautätigkeiten und – ein zentraler Punkt – von Beginn an eine offene Kommunikation über die Zugrundelegung eines seriösen Leistungsverzeichnisses. Denn nur so kann von vorneherein sichergestellt werden, dass das Baugeschehen einer fundierten Kostenstruktur und einem angemessenen Qualitätsstandard folgen wird. Gerade auch ein sehr frühzeitiger und lösungsorientierter Austausch mit dem Einkauf des Auftraggebers hat im konkreten Fall dazu geführt, ein der Komplexität der Baumaßnahme entsprechendes Leistungsverzeichnis zu gestalten. Hierfür wurden genauso gute Lösungen adressiert wie für die Organisation des Aufmaßes, die Bauüberwachung und viele

weitere Details, mit denen eine termingerechte und im Budgetrahmen verbleibende Leitungsbaumaßnahme steht und fällt. All diese Punkte haben wir mit dem Auftraggeber in dem schon erwähnten „Memorandum of Understanding“ schriftlich fixiert.

Planung, Aufmaß und Bauüberwachung – neuralgische Punkte bei vielen Leitungsbauarbeiten. Welche konkreten Organisationsdetails haben Sie vereinbart?

Hartmut Wegener: Eine Baustelle dieser Größenordnung mit Linienverlegung in unterschiedlichen Clustern ist alles andere als alltäglich. Diese war auch vonseiten der Planungskapazitäten und -kompetenzen für den Auftraggeber mehr als herausfordernd. Gemeinsam haben wir erkannt, dass die langfristige Integration eines Ingenieurbüros sowie der Einsatz eines Vermessungsbüros, das sich ausschließlich um die Aufmaße kümmert, dringend erforderlich sind, um Planung und Bauausführung erfolgreich abzuwickeln. Die konkreten Vermessungsdaten wurden auf Tablets gemeinsam vor Ort verfasst und die Geokoordinaten sodann eingemessen. Damit wurde von Beginn an ein verlässlicher digitaler Dokumentationsstandard als entscheidende Grundlage eines soliden und beschleunigten Baufortschritts geschaffen. Zudem wurde für diese Baumaßnahme vom Auftraggeber eigens ein Projekt- und Planungsleiter bestellt, der von der Materialbeschaffung über den Personaleinsatz, Zeitpläne und die konkrete Taktung des gesamten Baugeschehens alles koordiniert hat. Hier wurde eine elementare Schnittstelle zwischen Ausschreibung, Planung, Bau, Betrieb, Netzmanagement sowie der digitalen Projektdokumentation und aussagekräftigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung implementiert. Projektkoordinator und das gesamte Projektteam haben im Wochenrhythmus Besprechungen durchgeführt, um zu eruieren, was als nächstes nötig und was mit den vorhandenen Kapazitäten auch möglich ist. Einmal im Monat wurde ein Meeting, im kleinen Kreis, auf Managementebene durchgeführt, um Spannungen im Projektteam zu erkennen und zu lösen. Auf diesem Weg konnten Ablaufstörungen frühzeitig erkannt und zusammen Lösungen erarbeitet werden. Dieser intensive und vertrauensvolle Austausch hat dann auch dazu geführt, dass der Bauherr uns sukzessive weitere Aufgaben zugewiesen hat. Wir haben kontinuierlich Zuständigkeiten evaluiert und verändert und stets genau festgelegt, wer sich um was kümmert. Herzstück dieser besonderen Koordinationsleistung war dabei zweifellos nicht zuletzt die digitale Projektdokumentation. Für diese haben wir gemeinsam mit dem Projektkoordinator gezielt Regeln entwickelt. Dies hatte zur Folge, dass auch die Abrechnung der Bauleistungen einem ganz neuen Effizienzstandard folgen konnte. Denn im Rahmen dieser Dokumentation wurden nicht nur die Lage der Leitungen und sämtliche Bauleistungen vom ersten Moment an genau erfasst. Auch Dokumente wie Zeugnisse und genaue Materialspezifikationen können über eine digitale Schnittstelle eingelezen werden. Somit hatten für die Abrechnung und Kontrollen lediglich noch Stichproben durch die Revision zu erfolgen. Eine erhebliche Zeitersparnis für alle Baubeauftragten also, für unseren Bauleiter genauso wie für die Baubeauftragten des Auftraggebers. Das hat immense Kapazitäten freigesetzt, die dann wiederum in eine geordnete Arbeitsvorbereitung fließen konnten.



Bei der Verlegung von 300 Kilometern Lichtwellenleiterkabel trug die vertraglich fixierte Regelung eines partnerschaftlichen Miteinanders zwischen Auftraggeber und Bauunternehmen nachhaltig zu einer erfolgreichen Durchführung der gesamten Baumaßnahme bei. (Foto: Dahmen Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG.)

Ist ein solches Modell Blaupause für technisch, organisatorisch und damit auch wirtschaftlich erfolgreiche Leitungsbauarbeiten?

Hartmut Wegener: Ein klares Ja. Und es ist tatsächlich Blaupause für jede Art der Interaktion zwischen Bauunternehmen und Netzbetreibern, unabhängig von ihrer jeweiligen Größe und Struktur. Wenn alle erkannt haben, dass ein offener Informationsaustausch und eine bessere Vernetzung sämtlicher Verantwortungsbeiriche zu mehr Effizienz und Qualität in der Bauwirtschaft führen, dann hat unsere Branche viel gewonnen. Es geht um die Definition konkreter Verhaltensregeln und um Teambildung, mit dem Ziel Stillstände zu vermeiden und Konflikte präventiv zu begegnen. Also um nichts weniger als um eine neue Baukultur, die wir im Leitungsbau hierzulande mit Leben füllen, aber auch zulassen müssen, indem wir an der ein oder anderen Stelle alte Zöpfe abschneiden. Und lassen Sie mich einen Gedanken in diesem Zusammenhang noch anführen. Nur wenn wir

die eingangs beschriebene klassische Frontenbildung aufgeben, wird unsere Branche auch nur annähernd die Schlagzahl abrufen können, die wir bereits jetzt, in Zukunft aber vielleicht noch dringlicher in Planung und Bauausführung benötigen. Denn die nächsten Projekte stehen doch schon vor der Tür. Neben dem Ausbau und Erhalt der bestehenden Infrastrukturen und dem flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes sollen bis zum Jahr 2030 rund eine Millionen Ladesäulen für E-Mobilität zur Verfügung stehen. Stringente Organisationsabläufe als integraler Bestandteil allen Prozessgeschehens im Leitungsbau können heute schon dazu beitragen, Kapazitäten bei Auftraggebern und Bauunternehmen zu verbessern, um diesen vielen gesellschaftlich definierten Bauanforderungen auch tatsächlich nachzukommen.

Herr Wegener, vielen Dank für das Gespräch!



PROJEKTDATEN:

Auftraggeber:

Stadtwerk und Netzgesellschaft in NRW
• Gesamtprojektleitung

Dahmen Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG

• Hauptauftragnehmer in einer ARGE für alle Gewerke

Bauleistung:

- Verlegung von 150 Kilometer speedpipe-Rohrverbänden pro Jahr
- Einblasen der Glasfaser
- Aufbau und Anschluss der POP (Point of Presence)
- Herstellen der Hausanschlüsse

Auch im Zusammenhang mit dem Handling der komplexen LWL-Technologie wurden alle baulichen Anforderungen von einem für das gesamte Baugeschehen verantwortlichen Projektteam kontinuierlich evaluiert und gesteuert. (Foto: Dahmen Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG.)

Rechtstipp



Belohnung statt Vertragsstrafe

Bislang liegt der Schwerpunkt bei der Vertragsgestaltung auf der Vereinbarung von gegenseitigen Pflichten und sogar Strafen. Die Pflichten des einen sind dabei die Rechte des anderen. Es kann aber auch anders funktionieren, denn die Vereinbarung einer Vertragsstrafe wird oftmals zur unnötigen Streitquelle. Die Einigung auf eine Belohnungsformel hingegen kann zur Verbesserung der Fehlerkultur auf Baustellen beitragen.

In Bauverträgen und Bauträgerverträgen finden sich oft Strafversprechen für eine nicht gehörige Erfüllung, zum Teil sogar verschuldensunabhängig gestaltete Vertragsstrafen. Meist beziehen sich diese Vertragsstrafen auf die Überschreitung der Vertragstermine. Auftragnehmer, Bauunternehmer oder Bauträger sollten davon besser die Finger lassen. Auch für Auftraggeber bieten Vertragsstrafen gegenüber den gesetzlichen Verzugsregelungen keine wirklichen Vorteile.

Das gesetzliche Leitbild der Vertragsstrafe findet sich in den §§ 339–345 BGB. Darauf verweist auch § 11 VOB/B.

Die Formulierung einer Vertragsstrafe ist problematisch. Ihre Voraussetzungen sind dabei ebenso klar zu definieren wie die Höhe und Fälligkeit. Die Höhe darf von der Rechtsprechung in zahlreichen Urteilen herausgearbeitete Maßstäbe nicht übersteigen. Diese Maßstäbe beziehen sich sowohl auf jeden Einzelfall der missverständlich sogenannten „Verwirkung“ – besser Verwirklichung – als auch auf die Gesamtsumme. Diese Höchstwerte können sich aber jederzeit wieder ändern. Es gibt also keine Garantie für die Wirksamkeit der Vereinbarung einer bestimmten Höhe. Das Risiko einer

Unwirksamkeit ist hoch. Ist die Regelung aber nichtig, so ist auch für eine angemessene Herabsetzung der Vertragsstrafe nach § 343 BGB kein Raum mehr. Dann ist die Vertragsstrafe vielmehr insgesamt hinfällig.

Höhere Gewalt – wie etwa eine nachweisliche Behinderung durch COVID-19 beziehungsweise die Corona-Maßnahmen – ist bei Eintritt der vereinbarten Voraussetzungen nur dann eine erhebliche Einwendung, wenn die Vertragsstrafe abhängig vom Verschulden oder „Vertreten müssen“ des Auftragnehmers oder Bauträgers formuliert ist. Es finden sich indessen immer wieder auch verschuldensunabhängige Vertragsstrafen.

Vertragsstrafen führen häufig zu Komplikationen

Ob das Verschulden eine Voraussetzung für die jeweilige Vertragsstrafe ist oder nicht, bedarf der näheren Vertragsprüfung in jedem Einzelfall. Bei der Abnahme ist die Vertragsstrafe wie die bekannten Mängel ausdrücklich vorzubehalten, da die Ansprüche ansonsten untergehen.

Vertragsstrafen sind kein Schadensersatz und führen zumindest im Baubereich lediglich zu Komplikationen. Sie sind daher entbehrlich. Bei Auftraggebern beziehungsweise Bestellern werden damit Begehrlichkeiten erzeugt. Es wird mitunter sogar auf eine über Vertragsstrafen nachträglich erzielbare Preisreduktion spekuliert. Auf der anderen Seite wird den Auftragnehmern unnötig Druck gemacht, was zum Pfusch am Bau führen kann. Die Wirksamkeit bestimmter Formulierungen oder Höhen ist immer wieder Thema in der Rechtsprechung. Man kann sich darüber also trefflich streiten.

Bei der vorsorgenden Vertragsgestaltung kommt es aber ganz entscheidend auf die Vermeidung solcher unnötiger Streitquellen an. Beide Seiten eines jeden Bauvertrags oder Bauträgervertrags können auf die Vereinbarung einer Vertragsstrafe daher guten Gewissens verzichten.

Belohnungsformel – Eine Alternative

Stattdessen kann durch die Belohnungsformel ein Anreiz zur Mitwirkung an einer besseren Fehlerkultur auf der Baustelle geschaffen werden. Die hier vorgeschlagene Belohnungsformel soll zur reibungsloseren Zusammenarbeit beim frühzeitigen Aufdecken und Mitteilen von Mängeln führen. Sie sollte – idealerweise anstelle der immer noch viel zu häufig genutzten Vertragsstrafe – künftig Bestandteil eines jeden Bauvertrags sein.

Bauhandwerker haben mitunter nachvollziehbare Hemmungen, eigene Fehler zu melden. Schadensmeldungen bei der eigenen Versicherung führen zu Beitragserhöhungen. Und das Einräumen eines Fehlers wird von der Versicherung sogar als Obliegenheitsverletzung geahndet, sodass die Deckung schon aus diesem Grund versagt werden kann. Die Versicherung will regelmäßig selbst prüfen, ob wirklich ein Fehler des Versicherungsnehmers vorliegt oder nicht doch ein Vorgewerk oder eine mangelhafte Planung oder Bauleitung dafür haftbar gemacht werden kann.

Vorteile einer Belohnungsformel

Die Belohnungsformel muss Rücksicht auf die Kardinalpflichten des Bauhandwerkers zur Herstellung eines mängelfreien Werks und zur Prüfung von Vorleistungen nehmen und darf auch die Rechte der Versicherungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis nicht beeinträchtigen. Sie setzt aber durch Vorverlagerung und Erweiterung der Chance zur zweiten Andienung einen deutlichen Anreiz, eigene Fehler sofort offenzulegen und bei der Bereinigung von fremden Fehlern unkompliziert mitzuhelfen.

Sie kann bei der Einzelgewerkvergabe und in angepasster Form auch im Nachunternehmervertrag etwa wie folgt formuliert werden:

- Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer bei der Bereinigung seiner eigenen Fehler, wenn der Auftragnehmer sie spätes-

tens 48 Stunden nach dem Auftreten in geeigneter Weise umfassend, transparent und ehrlich offenlegt.

- Entstehender Mehraufwand wird bei rechtzeitiger und hinreichender Fehlermitteilung im Sinne von Absatz 1 zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer hälftig geteilt. Die Vertragspartner bemühen sich gemeinsam um dessen Minimierung.
- Der Auftraggeber (alternativ aber auch möglich: der Auftragnehmer) übernimmt bezüglich des entstehenden Mehraufwands das Vorleistungsrisiko und die Dokumentation.
- Ist die Verantwortung für den Fehler nicht eindeutig, so wird der Auftragnehmer von der Haftung ganz frei, wenn er im Rahmen seiner Möglichkeiten unverzüglich bei der Fehlerbereinigung mitwirkt.

Der Fehlerbegriff reicht weiter als der Rechtsbegriff des Mangels. Bewusst spricht der Autor dabei auch von Mehraufwand statt von Mehrkosten, zumal der Aufwand auch in Beschleunigungsmaßnahmen oder in Umplanungen und Änderungen des Bauablaufs entstehen kann. Da die Bewertung zusätzlicher Maßnahmen ebenfalls ein Konfliktthema sein kann und die sehr umstrittenen Fragen von Nachträgen am Bau aufwirft, sollte zur Vermeidung weiterer Verzögerungen das Vorleistungsrisiko klar zugewiesen sein. Wer in Vorleistung geht, wird dies regelmäßig schon zum Selbstschutz dokumentieren. (www.bauprofessor.de)

Über Andreas Neumann:

Andreas Neumann ist seit März 2014 Rechtsanwalt in Münster/Westfalen mit den Schwerpunkten Baurecht und Immobilienrecht. Wichtige Stationen auf dem Weg zur eigenen Anwaltskanzlei waren eine Baukammer des Landgerichts Braunschweig und ein Notariat in Erlangen.

GPR nutzt Social Recruiting

„Der Schritt war richtig!“

Die Rekrutierung geeigneter Nachwuchskräfte und qualifizierter Mitarbeiter ist grundlegend, um die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens langfristig zu sichern. Dabei funktioniert eine zielgerichtete Ansprache geeigneter Fachkräfte aber zumeist nicht mehr über altbekannte Kanäle wie Stellenanzeigen oder die Jobagentur. Vielmehr müssen Unternehmen kreative Konzepte und eine attraktive Arbeitgebermarke entwickeln, um Azubis und Facharbeiter für eine Tätigkeit im Unternehmen zu gewinnen. Eine gezielte Social-Media-Kommunikation, das sogenannte Social Recruiting, hat sich für die Gerald Peters Rohrleitungsbau GmbH (GPR) zu einem sehr effizienten Tool entwickelt, um Ingenieure, Facharbeiter und Auszubildende „anzuheuern“.



Instagram – Die Präsenz auf sozialen Netzwerken trägt dazu bei, eine starke Arbeitgebermarke zu kreieren und zu pflegen. (Foto: GPR)

Der Name Gerald Peters Rohrleitungsbau GmbH steht seit 1982 für Know-how in Beratung, Planung und Ausführung aller Ver- und Entsorgungssysteme. Projekte jeder Größenordnung – vom Hausanschluss bis zur Pipeline – dokumentieren die Leistungsfähigkeit des seit fast 40 Jahren im Leitungsbau tätigen Familienunternehmens mit Sitz in Bad Bodenteich in der Lüneburger Heide. „Die Bauleistungen, die unsere Branche derzeit zu stemmen hat, sind enorm“, unterstreicht Silco Bredehöft, Prokurist bei GPR. „Neben dem Ausbau und Erhalt der leitungsgelassenen Ver- und Entsorgungsnetze stehen wir vor der Aufgabe, für Digitalisierung und Energiewende Glasfaserinfrastrukturen und erdverlegte Stromleitungen zu bauen sowie die Basis für eine rasant zunehmende E-Mobilität zu schaffen“, so Bredehöft. Diese Fülle an baulichen

Herausforderungen wird nicht ohne eine ausreichende Menge an gut ausgebildeten Fachkräften zu bewältigen sein. Gerade dies ist aber – Stichwort Fachkräftemangel – aktuell eine der größten Problemlagen der gesamten Baubranche.

Gesucht: Bauleiter, Rohrleitungsbauer, Elektriker, Azubis ...

Auch bei GPR hat man den Fachkräftemangel als einen Risikofaktor für das Unternehmen erkannt. „Wir sind als Familienunternehmen in eher ländlichen Strukturen unterwegs. Das macht die Suche nach geeignetem Personal nicht gerade einfacher“, beschreibt Bredehöft den Startpunkt einiger strategischer Weichenstellungen, die man bei GPR im März 2021 vorgenommen hat. Für eine systematische Fachkräfteakquise hat sich das Leitungsbau-

unternehmen auch im Zuge seiner zunehmenden Digitalisierung für den Weg des Social Recruiting entschieden, also für eine auf der Nutzung sozialer Netzwerke basierenden Methode der Personalansprache und -beschaffung. „Das war für uns absolutes Neuland, ein Thema, mit dem wir zuvor noch keinerlei Erfahrung hatten“, erklärt Bredehöft. Um hier erfolgreich aktiv zu werden, hat sich GPR Support bei einer auf Social Media Recruiting spezialisierten Agentur geholt. Das Ziel war klar gesteckt: die Besetzung offener Stellen von Bau- und Elektroingenieuren, Elektrikern und Bauleitern.

Langfristig agieren

Fachkräfteansprache und Social Recruiting sind kein Kurzstreckenlauf. Vielmehr geht es in einem ersten Schritt darum, langfristig eine attraktive Arbeitgebermarke zu entwickeln und den Bekanntheitsgrad des Unternehmens sukzessive mit digitalen Mitteln zu steigern. Multichanneling hat sich dabei für GPR gerade bei einer flächendeckenden Ansprache von Ingenieuren als sehr zielführend erwiesen. Ob Facebook, Instagram, LinkedIn oder Xing: Durch regelmäßige Posts in beruflichen und privaten Netzwerken hat das Unternehmen seine digitale Reichweite gesteigert und seine Sichtbarkeit erhöht. „Die Zusammenarbeit mit einem professionellen Consultingpartner, mit dem wir nun auch langfristig einen Beratungsvertrag abgeschlossen haben, war an dieser Stelle sehr wertvoll, da eine trennscharfe Targetierung der für uns interessanten technischen Zielgruppen auf den genannten Netzwerken eher schwierig zu bewerkstelligen ist“, erläutert Bredehöft eine der wesentlichen Herausforderungen einer erfolgreichen Social-Recruiting-Strategie. Und neben der erforderlichen Qualität der Ansprache muss auch die Quantität stimmen. Um eine gute Frequenz auf allen Kanälen zu erreichen, wird bei GPR einmal wöchentlich ein Postingplan mit dem beabsichtigten Content erstellt.

Der Erfolg steckt im Detail

Wenn es einen Oberbegriff gibt, der die Aktivitäten von GPR auf den verschiedenen Channels zusammenfasst, dann Vielfalt beziehungs-

weise Abwechslung. Ob Reels auf Instagram, Imagefilme mit Mitarbeiterinterviews oder Posts von besonderen Bauprojekten: Kontinuierlich versorgt das Unternehmen seine ständig wachsende Anzahl an Followern mit Special Content. Ein besonderes Highlight war in diesem Zusammenhang auch eine Kampagne auf TikTok. Als einziges Leitungsbauunternehmen bundesweit hat GPR eine auf die Akquise von Azubis maßgeschneiderte Kampagne gelauncht, mit der vier Auszubildende für das Unternehmen gewonnen werden konnten.

Dabei zahlen die regelmäßigen vier bis fünf Posts pro Woche nicht nur nachhaltig auf eine gelungene externe Kommunikation ein. Auch die Mitarbeiter des Unternehmens sind begeistert über die hohe Informationsdichte. „Der Informationsfluss ist super und man kriegt viel mehr mit als vorher“, so die einhellige Meinung von Team GPR. „Social Recruiting ist mit Invest in Zeit, Geld und Mühe verbunden“, fasst Bredehöft zusammen. „Aber wir können als Unternehmen nur weiterhin langfristig erfolgreich agieren, wenn wir uns dem Thema Fachkräftemangel stellen. Wir haben es für uns als wichtigen Baustein erkannt, dass wir als attraktiver Arbeitgeber wahrnehmbar sein müssen. Ich würde also sagen, dass wir unsere Hausaufgaben verstanden haben und kann diesen Weg nur empfehlen. Zeitungsannoncen waren gestern.“

Über GPR

Die Gerald Peters Rohrleitungsbau GmbH, Bad Bodenteich, ist seit Gründung des Unternehmens im Jahr 1982 rbv-Mitglied. Als klassisches Rohrleitungsbauunternehmen hat man sich zunächst auf die Herstellung von Gas- und Wasserleitungen als Ortsnetze und Fernleitungen und die dafür erforderlichen Tiefbau- und Oberflächenarbeiten spezialisiert. Hinzukamen sukzessive neue Aufgabengebiete wie der Bau von Fernwärme- und Kabelleitungen sowie die Glasfasermontage. GPR verfügt über die folgenden Zertifizierungen: AGFW FW 601 FW 1 cu, ku, st / DVGW G 468-1 / DVGW GW 301 G1 ge, pe, st / DVGW GW 301 W1 az, ge, pe, pvc, st / DVGW GW 302 GN2 A / DVGW GW 302 R2 / DVGW GW 381.



Für eine systematische Personalakquise hat sich das Leitungsbauunternehmen auch im Zuge seiner zunehmenden Digitalisierung für den Weg des Social Recruiting entschieden. (Foto: GPR)



Auch gut für die interne Kommunikation: Die Mitarbeiter von GPR sind begeistert, weil sie sich nun noch besser informiert fühlen über alle Aktivitäten des Unternehmens. (Foto: GPR)



Sie kennen unseren Newsletter noch nicht?



Hier finden Sie aktuelle Berichte zu allen wichtigen Themen des Leitungsbaus. Anmeldung unter: <https://bit.ly/2QV6Awq>

„Ein Tag lang Rohrleitungsbauer“ – der Film

Um besonders jüngere Zielgruppen anzusprechen, hat der rbv zum Auftakt von **#pipeline31** Ende 2021 ein Video mit Felix Michels, besser bekannt als tomatolix, gedreht.

Das Video (über 225.000 Klicks) gibt einen authentischen Einblick in den Arbeitsalltag von Leitungsbauern. **Es unterstützt Sie bei der Ansprache zukünftiger Fachkräfte. Nutzen Sie den Clip für Ihr Recruiting und teilen Sie den Link, damit die gesamte Branche von der Aktion profitieren kann.**



Anschauen, nutzen, weitergeben:

<https://bit.ly/3r9XUjQ>

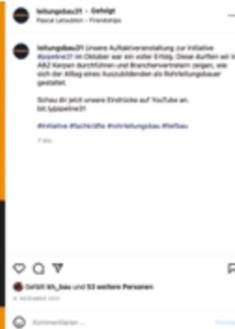
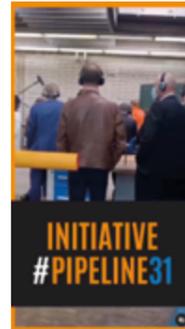


Am 26. Oktober war Kick-off der rbv-Initiative zur Fachkräftesicherung im Leitungsbau. Hier geht es zu den Video-Impressionen:

<https://bit.ly/3sklppU>

Fachkräfte finden: #pipeline31

#pipeline31 – auch eine Spielart des Social Recruiting: Der rbv hat eine neue Zukunftsinitiative ins Leben gerufen, um Fachkräften und einer breiten Öffentlichkeit die besondere Performance und Attraktivität unserer Branche aufzuzeigen. Folgen Sie uns auch auf Instagram: **#leitungsbau31**



Die Initiative ist auf Instagram unter **Leitungsbau31** zu finden: <https://bit.ly/305CcDA>



Untergrund-Rap wirbt für Berufe der Tiefbaubranche Recruiting auf neuen Wegen

„Wenn Ihr mit uns unten seid, schreit: **Untergrund4Life!**“, so lautet der Refrain von Deutschlands erstem Rap aus der Kanalisation. Ziel der ungewöhnlichen Musikinitiative ist es, mehr Aufmerksamkeit für die Berufsbilder des Tief- und Leitungsbaus zu erzeugen und auf diesem Weg neue Fachkräfte für die Branche anzusprechen.



Bei dem Engagement handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), des Rohrleitungssanierungsverbands (RSV), des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie (HDB), des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Bei dem Engagement handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), des Rohrleitungssanierungsverbands (RSV), des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie (HDB), des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Plattform im Netz

Zu sehen ist das Video auf der Internetplattform www.untergrund4.life. Dort werden auch Job-Initiativen der Verbände vorgestellt. Weitere Videos geben Informationen zu den Künstlern und liefern durch ein Making of Einblicke hinter die Drehkulisse. Auch das auf Initiative des rbv mit dem YouTuber tomatolix gedrehte Video „Ein Tag lang Rohrleitungsbauer“, das zwischenzeitlich schon über 225.000-mal geklickt wurde, ist auf der Website zu sehen. Das gesamte Projekt Untergrund 4 Life bildet den Abschluss der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen (ZKS-Fördergemeinschaft), die als Beirat fortgeführt wird. Die Webseite www.untergrund4.life soll auch in Zukunft die Branche positiv beleuchten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verdiente Anerkennung entgegenbringen.

Aufmerksamkeit erzeugen

Die Botschaft der fünf Initiatoren ist klar: Mit der nicht alltäglichen Marketingidee möchte man „mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung für das, was unter uns läuft und für eine spannende, aber weitgehend verborgene Berufswelt“ erreichen. Und so ist das Setting des Videos auch ein echter Hingucker: Für die Dreharbeiten statteten die namhaften Vertreter der Hamburger Rap-Szene der Kanalisation der Hansestadt einen Besuch ab. Mit Textzeilen wie „Ich bin unter Grund, denn die Stimmung ist im Keller“ oder „Ich bin Superheld in der Unterwelt, denn ich vernetz die ganze Stadt wie Spiderman“ mischen die Rapper in dem Video den Slang musikalisch auf. Gekleidet in kreativ aufgepeppte Schutzanzüge bezeichnen sie sich selbst als „Untergrundking“ und machen deutlich, dass sie mit „oberflächlich“ nichts anfangen können.

Leitungsbau Challenge München – Dem Fachkräftemangel entgegentreten

Mögen die Besten gewinnen

Ganz im Zeichen der Nachwuchsgewinnung steht die im Rahmen der IFAT 2022 vom rbv und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e. V. (DVGW) am 31. Mai und am 1. Juni ausgetragene **Leitungsbau Challenge München**. Wie auch in anderen Branchen verstärkt sich der Fachkräftemangel in der Leitungsbaubranche zunehmend. Grund genug, interessierten Jugendlichen und vor der Berufswahl Stehenden eindrucksvoll vor Augen zu führen, wie attraktiv die Berufsbilder im Leitungsbau sind und welche Aufstiegschancen sich bieten.

Können trifft auf Innovation

Bei der „Leitungsbau Challenge München“ am 31. Mai und 1. Juni haben angehende Fachkräfte, aber auch ausgebildete Facharbeiter der Leitungsbaubranche die Möglichkeit, ihr Können einem breiten Publikum zu präsentieren. Die Challenge zeigt praxisnah, wie fachliches Können, moderne Materialien und innovative Legetechniken auf einer Rohrleitungsbaustelle ineinandergreifen.

gungsunternehmen sowie Netzbetreibern aus dem In- und Ausland. Die Teams bestehen jeweils aus drei Personen, die nicht länger als zehn Jahre im Beruf tätig sind. Die Organisatoren und die Teams können sich in München auf zahlreiche und sicherlich begeisterte Zuschauer sowie einen fairen und sportlichen Wettkampf freuen!

Fach- und regelgerecht

Während der Challenge gilt es ein Wasserverteilungssystem aus Guss- und PE-Rohren zu bauen und eine Reparaturschelle mit einer Flanschverbindung zu montieren. Unabhängige Schiedsrichter bewerten die von den Teams erbrachten Leistungen. Die Bewertungskriterien beinhalten eine zeitliche und eine fachliche Komponente.

Für weitere Informationen rund um die Leitungsbau Challenge München stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Lukas Romanowski (rbv)
romanowski@rbv-koeln.de
+ 49 221 37668-49

Stephan Tolkmitt (DVGW)
tolkmitt@dvgw.de
+ 49 228 9188-714

Anmelden können sich Teams von Leitungsbauunternehmen, Ausbildungsstätten, Versor-



Melden Sie Ihr Team über den digitalen Anmeldebogen an unter: <https://bit.ly/3gd8666>



LEITUNGSBAU CHALLENGE
am 31.05./01.06.



Leitungsbau Challenge München – Schon zur letzten IFAT 2019 in München haben sich Leitungsbauer der besonderen Herausforderung gestellt. (Foto: rbv)

Sie wollen die IFAT in München besuchen? Mit dem rbv-Ticket-Code erhalten Sie unter www.ifat.de/tickets ein kostenloses Messticket.



30. Mai – 3. Juni 2022
Messe München



Wir freuen uns Sie mit unseren Partnern in München auf unserem Gemeinschaftsstand in Halle B3 (Stand 105/204) begrüßen zu dürfen.

www.ifat.de/tickets

Ihr IFAT Ticket-Code: **RBV_IFAT2022**

Regelwerk DVGW, DIN und DWA

Neuerscheinungen DVGW

■ G 221: Leitfaden zur Anwendung des DVGW-Regelwerkes auf die leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit wasserstoffreichen Gasen und Wasserstoff, Ausgabe 12/21

Dieses Merkblatt stellt ein übergreifendes Regelwerksdokument für die Gasinfrastruktur dar, die mit wasserstoffhaltigen methanreichen Gasen (2. Gasfamilie) oder Wasserstoff (5. Gasfamilie) betrieben wird. Es ergänzt das vorhandene Technische Regelwerk des DVGW mit dem Ziel, bestehende Gasinfrastrukturen weitgehend mit den etablierten Techniken und Schutzmaßnahmen weiterbetreiben zu können und bietet Übergangslösungen für die Errichtung neuer sowie die Umstellung und den Betrieb vorhandener Gasinfrastrukturen mit Wasserstoff. Darüber hinaus sichert das Merkblatt kurzfristig die Anwendbarkeit des DVGW-Regelwerkes auf Wasserstoffnetze, die unter den Rechtsrahmen des EnWG fallen.

Das Merkblatt ist gemeinsam mit dem bestehenden DVGW-Regelwerk anzuwenden. Es ergänzt die einzelnen fachspezifischen Regelwerksdokumente dort, wo die enthaltenen Anforderungen die besonderen Gefährdungen, die von wasserstoffhaltigen methanreichen Gasen (2. Gasfamilie) oder Wasserstoff (5. Gasfamilie) ausgehen, noch nicht erfassen. DVGW-Regelwerksdokumente, die über ihren Anwendungsbereich die wasserstoffspezifischen Gefährdungen beinhalten, haben Vorrang vor der Anwendung dieses Merkblattes.

Dieses Merkblatt gibt ergänzende Hinweise und Empfehlungen für die Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme, Umstellung und den Betrieb von Energieanlagen, die zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit nach dem Energiewirtschaftsgesetz mit wasserstoffhaltigen methanreichen Gasen (2. Gasfamilie) oder Wasserstoff (5. Gasfamilie) nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 betrieben werden. Das Merkblatt kann sinngemäß auch auf Gasinfrastrukturen angewandt werden, die mit Gasen betrieben werden, deren Gaszusammensetzungen und -beschaffenheiten von den nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 zulässigen Grenzen abweichen.

Der Anwendungsbereich des Merkblattes beginnt jeweils bei der ersten Armatur nach Wasserstoffherstellungsanlagen, unter anderem gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 220, und endet einschließlich an der Übergabestelle zur Kundenanlage. Für den Bereich hinter dieser Übergabestelle gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 600 beziehungsweise G 614-1 (bis MOP 1 bar) mit den im DVGW-Merkblatt G 655 aufgeführten Ergänzungen. Für Leitungsanlagen mit einem MOP über 1 bar nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 614-1 gelten die Anforderungen dieses Merkblattes.

■ G 466-1: Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar; Betrieb und Instandhaltung, Ausgabe 12/21

Diese Technische Regel gilt für den Betrieb und die Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Verbesserung) von Gasleitungen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Gas sowie der damit verbundenen Energieanlagen auf Werksgeländen und im Bereich be-

trieblicher Gasverwendung mit einem Auslegungsdruck von mehr als 16 bar aus Stahlrohren, die der Fortleitung von Gasen der 2. und 5. Gasfamilie nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 dienen. Der Geltungsbereich ist hinsichtlich des maximal zulässigen Betriebsdrucks nach oben hin nicht beschränkt.

Für den Betrieb und die Instandhaltung von Gas-Hochdruckleitungen für Gase, die nicht den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260 entsprechen, kann diese Technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften dieser Gase und gegebenenfalls bestehender anderer Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

■ G 468-2: Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte für die Durchführung der Gasrohrnetzüberprüfung; Schulungsplan, Ausgabe 1/22

Entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 465-1 sind die Überprüfungsarbeiten an Gasleitungen nur von qualifizierten Fachkräften durchzuführen. Eine ordnungsgemäße Durchführung der Überprüfungsarbeiten ist sichergestellt, wenn die erforderlichen Arbeiten durch Fachkräfte durchgeführt werden, die die dazu erforderliche Befähigung, beispielsweise nach DVGW-Merkblatt G 468-2, besitzen.

Die allgemeinen Anforderungen an Fachkräfte nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 465-1 sind in Abschnitt 3.1 dieses Merkblattes angegeben. Somit müssen sich die Fachkräfte die erforderlichen Kenntnisse durch theoretische Schulungen, praktische Unterweisungen und Erfahrungen aneignen.

Dieses Merkblatt gibt Hinweise zum Umfang der erforderlichen Personalqualifikation und den Inhalten der entsprechenden Schulungen.

■ G 474: Maßnahmen für den sicheren Betrieb von Gasleitungen in Einflussbereichen bergbaulicher Tätigkeiten, Ausgabe 12/21

Dieses Merkblatt gilt für Leitungen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Gas, in denen Gase nach DVGW G 260 (A) – ausgenommen Flüssig-gase in der flüssigen Phase – fortgeleitet werden.

Diese Gasleitungen können in den Einflussbereichen bergbaulicher Tätigkeiten liegen, gelegen haben beziehungsweise zukünftig liegen, unabhängig von Nennweiten, Druckstufen und Materialien. Sie können dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) allein oder zusätzlich der Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasH-DrLtgV) unterliegen. Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung haben nach dem DVGW-Regelwerk unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen des Bundesberggesetzes (BBergG) zu erfolgen.

Auf Leitungen, die nicht der Fortleitung von Gasen nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 dienen, kann dieses Merkblatt unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der anderen Medien und daher gegebenenfalls anderer Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

Weitere Anwendungen könnten sich ergeben für sonstige Tiefbautätigkeiten (zum Beispiel Tunnelvortrieb) und im Bereich setzungsgefährdeter Untergründe (zum Beispiel Auffüllungen, Auenböden, rutschgefährdete Böden) beziehungsweise sonstiger Hohlraumbauten (zum Beispiel Bunker).

■ G 498: Druckbehälter in Rohrleitungen und Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Wasserstoff, Ausgabe 1/22

Diese Technische Regel gilt für Herstellung, Aufstellung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung sowie Prüfung von Druckbehältern in Rohrleitungen und Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Wasserstoff, die mit Gasen der 2. und 5. Gasfamilie nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 betrieben werden oder die zur Aufbereitung von Gasen auf diese Gaseigenschaften dienen, wie zum Beispiel Druckbehälter in Biogasaufbereitungsanlagen oder in übertägigen Anlagen im funktionalen Zusammenhang mit Untertagespeichern. Sie gilt auch für Druckbehälter in Gasanlagen auf Werksgeländen im Geltungsbereich des Energiewirtschaftsgesetzes. Für Durchleitungsdruckbehälter für Gase, die nicht den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260 entsprechen, kann diese Technische Regel unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der Gase sinngemäß angewendet werden.

Diese Technische Regel ist auch für Druckbehälter in CNG-Tankstellen nach DVGW-Arbeitsblatt G 711 anzuwenden. Sie gilt ebenso für Druckbehälter, die nicht gasdurchströmt sind und die dem Betrieb der Energieanlage dienen und in einem funktionalen oder sicherheitstechnischen Zusammenhang mit dieser Anlage stehen, zum Beispiel Druckluftspeicher, Brennkammern, Rekuperatoren, Druckbehälter für Sperröl. Diese Behälter müssen der Druckgeräteverordnung entsprechen, die die europäische Druckgeräte-Richtlinie RL 2014/68/EU in nationales Recht umsetzt. Im Betrieb sind diese Druckbehälter hinsichtlich der Prüfungen und Prüf-fristen zu behandeln wie in der BetrSichV angegeben und sind vom Sachverständigen nach Abschnitt 4.1 beziehungsweise Sachkundigen nach Abschnitt 4.2 abzunehmen.

Dieses Arbeitsblatt gilt nicht für Druckbehälter, für die es ein separates DVGW-Regelwerksdokument gibt, zum Beispiel oberirdische Gasspeicherbehälter nach DVGW-Arbeitsblatt G 433 oder Flüssiggasbehälter.

Im DVGW-Arbeitsblatt G 499 sind spezifische Anforderungen und Absicherungsmöglichkeiten für Erdgas-Vorwärmanlagen festgelegt. Die Absicherung der Durchleitungsdruckbehälter zur Wärmeübertragung ist somit nicht Bestandteil des DVGW-Arbeitsblattes G 498.

Dieses Arbeitsblatt gilt nicht für Zylinder und Gehäuse von Verdichtern, Druckbehälter in Heizungsanlagen und nicht für Armaturen, Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, die unter Betriebsdruck mess-, regel-, strömungstechnische oder strömungsunterbrechende Funktionen ausführen oder übernehmen.

■ G 648: Qualifikationsanforderungen an DVGW-TRGI-Sachverständige, Ausgabe 12/21

Dieses Arbeitsblatt dient als Grundlage für die Zertifizierung und Vergabe des DVGW-Zertifizierungszeichens an Personen, die Beurteilungen und Bewertungen von Gasinstallationen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (DVGW-TRGI) und den mitgeltenden Vorschriften, technischen Regeln und Normen vornehmen.

Die Beurteilung von Gasinstallationen im Kundenbereich wird in der Regel im Auftrag des Netzbetreibers ausgeführt, der nach NDAV ein jederzeitiges Prüfrecht der Installationen hat, obwohl der Betreiber der Gasinstallation für diesen Teil der Anlage allein verantwortlich ist. Dieses Prüfrecht wird durch eigene Kräfte durchgeführt oder kann zum Beispiel auch auf externe Sachverständige übertragen werden. Hierzu liefert das DVGW-Arbeitsblatt G 648 unter anderem Rahmenvorgaben zur Sicherstellung eines entsprechenden Qualitätsstandards der TRGI-Sachverständigen.

Die Rahmenvorgaben dieses Arbeitsblattes lassen die Organisationshoheit des Netzbetreibers unangetastet.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines DVGW-TRGI-Sachverständigen umfassen die Beurteilung und Prüfung der Ausführung entsprechend den anzuwendenden Vorschriften und Regelwerken und Dokumentation der Ergebnisse in Bezug auf:

- Übereinstimmung zwischen Anmeldedaten und Ausführung der Gasinstallation
- Sicherheit und Zustand der Gasleitungsanlage, wie zum Beispiel Leitungsführung und Befestigung, Werkstoffauswahl, Verbindungstechniken, Korrosionsschutz
- Dichtheit beziehungsweise Gebrauchsfähigkeit der Gasleitungsanlage
- Einhaltung der Anforderungen zur Gasgeräteaufstellung sowie zur Abgasabführung und Verbrennungsluftzuführung
- Begutachtung von Schadensfällen
- Dokumentation der Prüfergebnisse

Die Zertifizierung der DVGW-TRGI-Sachverständigen erfolgt durch die DVGW Cert GmbH. Im Rahmen dieser Zertifizierung werden unter anderem die personellen und beruflichen Voraussetzungen formal geprüft und in einem nachfolgenden Prüfungstermin die theoretischen und praktischen TRGI-Kenntnisse als auch entsprechendes Hintergrundwissen fachlich hinterfragt und geprüft. Nach erfolgter positiver fachlicher Bewertung erteilt die DVGW Cert GmbH das Zertifikat, das zum Führen des Titels „DVGW-TRGI-Sachverständiger“ berechtigt.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Arbeitsblattes wurden die Inhalte an den aktuellen Stand angepasst und insbesondere der Fortentwicklung der Verfahren zur Personenzertifizierung Rechnung getragen. Mit dem Anhang A wurde das Tätigkeitsgebiet der Sachverständigen auf zukünftige Anlagen mit Gemischen von Erdgas/Wasserstoff beziehungsweise reinen Wasserstoff ausgedehnt.

■ GW 116: Verfahren zur Fortführung der Netzdokumentation, Ausgabe 12/21

Die Netzdokumentation in einem Versorgungsunternehmen (VU) auf der Grundlage der DVGW GW 120 (A) erfordert je nach Aufgabenstellung unterschiedliche Herangehensweisen an die Fortführung. Hierzu gehören interne Anweisungen und Prozesse zur Netzdokumentation, aber auch die Betrachtung unterschiedlicher Anlässe, die eine Anpassung der Netzdokumentation erforderlich machen.

Geodaten können in Versorgungsunternehmen aufgrund ihrer Entstehungsprozesse in unterschiedlicher Lagegenauigkeit vorliegen. Es kann zu Spannungen und Widersprüchen kommen, die in der grafischen Darstellung des Planwerks zunächst nicht erkennbar sind.

In diesen Fällen kann durch den Einsatz von Homogenisierungs- und Transformationsverfahren die Lagegenauigkeit verbessert und ein homogener Datenbestand erzielt werden. Der Einsatz solcher Verfahren erfordert Fachkenntnisse über die Historie der Netzdokumentation sowie der eingesetzten Rechenalgorithmen und deren Konfiguration.

Dieses Merkblatt beinhaltet Aussagen zu den Randbedingungen und Verfahren. Beispiele aus der Praxis mit unterschiedlichen Ausgangssituationen und Aufgabenstellungen verdeutlichen diese Grundsätze. Es gilt für das Anwenden von Fortführungs-, Homogenisierungs- und Transformationsverfahren der Netzdokumentation in Versorgungsunternehmen unter Einsatz eines GIS. Sofern die Dokumentation analog geführt wird, sind die Regelungen der DVGW GW 120 (A) maßgeblich.

■ **GW 120: Netzdokumentation in Versorgungsunternehmen, Ausgabe 12/21**

Die DIN 2425 Teil 1 und Teil 3 wurde im Jahr 1974 für die analoge Erstellung und Fortführung von Rohrnetzplänen der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung und Plänen für Rohrfertleitungen in Kraft gesetzt. Aufgrund der technologischen Entwicklung, insbesondere der Einführung und Nutzung von Geoinformationssystemen, entsprechen die dort getroffenen Regelungen nicht mehr dem Stand der Technik. Die DVGW GW 120 in der Fassung von 1998 stellte für den Teil 1 der DIN 2425 eine Ergänzung und Kommentierung dar. Die Fortschreibung der DVGW GW 120 zum Arbeitsblatt im November 2010 trug der technologischen Entwicklung Rechnung und bildete die Grundlage für eine digitale Netzdokumentation.

Die Neufassung der DVGW GW 120 (A) wurde mit den Inhalten der DIN 2425 Teil 1 und Teil 3 abgeglichen und ergänzt. Darüber hinaus werden erweiterte Anforderungen der digitalen Netzdokumentation berücksichtigt.

■ **W 291: Reinigung und Desinfektion von Wasserversorgungsanlagen, Ausgabe 12/21**

Dieses Arbeitsblatt gilt für die Reinigung und Desinfektion aller Einrichtungen und Anlagen von Trinkwasserversorgungssystemen außerhalb von Gebäuden gemäß DIN EN 805, nach DVGW-Arbeitsblattreihe W 400 als Wasserverteilungsanlagen definiert.

Es findet sinngemäß auch Anwendung für Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen. Das Arbeitsblatt gilt nicht für die Reinigung oder Desinfektion von Trinkwasser-Installationen, diese sind im DVGW-Arbeitsblatt W 557 geregelt.

Die in diesem Arbeitsblatt erläuterten Grundlagen der Reinigung und Desinfektion gelten ebenfalls für Reinigung und Desinfektion von Wasserkammern von Trinkwasserbehältern. Die Reinigungs- sowie Desinfektionsmittel für Behälter sind in diesem Arbeitsblatt aufgeführt. Besonderheiten sind in DVGW-Arbeitsblatt W 300-1 und DVGW-Arbeitsblatt W 300-2 sowie im DVGW-Merkblatt W 300-7 beschrieben. Bei Wasserkammern wird zwischen Erst- und Wiederinbetriebnahme bei der Reinigung und Desinfektion unterschieden. Betriebliche und hygienische Erfordernisse der Reinigung und Desinfektion richten sich nach dem Zustand der

Wasserkammern. Die Praxishinweise des DVGW-Merkblatts W 300-7 für das Reinigungs- und Desinfektionskonzept sind zu beachten.

Entwürfe DVGW

■ **W 263 Entwurf: Hygiene in der Wasserversorgung bis zur Übergabestelle an die Trinkwasser-Installation, Ausgabe 12/21**

Hygiene und hygienisches Arbeiten in der Wasserversorgung sind ein unabdingbares Muss zur Erhaltung der Trinkwasserbeschaffenheit und zur Sicherstellung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Trinkwassers.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass trotz dieser Wichtigkeit die Hygienestandards nicht überall gleich gut vorhanden sind. Wasserversorger vergeben immer häufiger Arbeiten an Fremdfirmen und müssen auch dort sicherstellen, dass die Trinkwasserbeschaffenheit nicht gefährdet wird. Idealerweise sollte dazu auf eine Beschreibung zurückgegriffen werden können, die als allgemein anerkannte Regel der Technik im Rahmen einer Vergabe Bestandteil der Ausschreibung werden kann.

Die Vorgaben dieses Arbeitsblattes umfassen den Bereich der Wasserversorgung bis hin zum Hausanschluss beim Verbraucher. Im Bereich des Rohwassers einschließlich der Aufbereitung wird empfohlen, ebenfalls die in diesem Arbeitsblatt aufgeführten Anforderungen einzuhalten. Es gibt Hilfestellungen und Vorgaben zur Hygiene und zum hygienischen Arbeiten bei Neubau, Reparaturen und Wartung von Wasserversorgungsanlagen oder Teilen von ihnen. Weiterhin beschreibt es den hygienischen Umgang mit Produkten, die in die Wasserversorgung eingebaut werden, um mit möglichst geringem personellen und logistischen Aufwand die Trinkwasserbeschaffenheit bei Arbeiten an der Wasserversorgung sicherzustellen.

Das Arbeitsblatt ist eine wirksame Handreichung, um das Risikomanagement inklusive Hygienekonzept auf alle Aspekte des Baus und der Instandhaltung anzuwenden.

Einspruchsfrist: 31.03.2022

■ **W 400-2 Entwurf: Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV) – Teil 2: Bau und Prüfung, Ausgabe 11/21**

Dieses Arbeitsblatt dient als Grundlage für Bau und Prüfung von Wasserverteilungsanlagen der Trinkwasserversorgung und ist in einem zweiten Entwurf im November 2021 erschienen. Wichtige Punkte bei der Überarbeitung sind die Festschreibung von Anforderungen an Sachkundige für die Druckprüfung sowie die Überarbeitung der Druckprüfungsprotokolle.

Einspruchsfrist: 31.01.2022

Neuerscheinungen DIN

■ **DIN EN 1555-1: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Gasversorgung – Polyethylen (PE) – Teil 1: Allgemeines, Ausgabe 12/21**

Die Normenreihe DIN EN 1555 legt allgemeine Anforderungen an Rohrleitungssysteme aus

Polyethylen (PE), die in der Versorgung mit gasförmigen Brennstoffen eingesetzt werden, sowie die Prüfparameter für die Prüfverfahren fest, auf die in diesen Normen verwiesen wird. Sie gilt für Rohre, Formstücke und Armaturen aus PE, deren Verbindungen untereinander sowie mit Rohrleitungsteilen aus anderen Werkstoffen, die für die Verwendung bei einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP 10 bar bei einer Bezugstemperatur von 20 °C für Bemessungszwecke vorgesehen sind. Sie enthält außerdem Festlegungen zu den maximal zulässigen Betriebsdrücken und legt Anforderungen an die Einfärbung von Rohrleitungsteilen sowie die Verwendung von Zusatzstoffen fest.

Der erste Teil enthält die allgemeinen Anforderungen an die Rohrleitungssysteme. Der zweite Teil befasst sich speziell mit den Rohren, der dritte Teil mit den Formstücken und der vierte Teil mit den Armaturen. Im Teil 5 der Norm werden die erforderlichen Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit des Systems einschließlich der daraus resultierenden Anforderungen an die Verbindungen der einzelnen Bauteile des Rohrleitungssystems festgelegt.

■ **DIN EN 1555 – Teil 2: Rohre, Ausgabe 12/21**

Siehe DIN EN 1555-1

■ **DIN EN 1555 – Teil 3: Formstücke, Ausgabe 12/21**

Siehe DIN EN 1555-1

■ **DIN EN 1555 – Teil 4: Armaturen, Ausgabe 12/21**

Siehe DIN EN 1555-1

■ **DIN EN 1555 – Teil 5: Gebrauchstauglichkeit des Systems, Ausgabe 12/21**

Siehe DIN EN 1555-1

■ **DIN 3588-1: Gas-Anbohrarmaturen – Teil 1: Mit Betriebsabsperung für Polyethylen-Rohrleitungen – Anforderungen und Prüfungen, Ausgabe 11/21**

DIN 3588-1 legt Anforderungen und Prüfungen für in PE-Rohrnetzen eingesetzte Anbohrarmaturen mit Betriebsabsperung, die mit Gasen nach DVGW G 260 (A) (jedoch nicht für Flüssiggas in der Flüssigphase) betrieben werden, fest. Die Anbohrarmaturen werden in der Gasverteilung in Rohrnetzen aus PE 80, PE 100, PE 100-RC und PE-Xa mit Rohraußendurchmessern von $d = 63$ mm bis $d = 225$ mm und einem maximal zulässigen Betriebsdruck nach Tabelle 1 eingesetzt. Das Anschlussstück ist auf das anzubohrende Rohr aufschweißbar oder mittels mechanischer Verbindungstechnik spannbar. Die Anbohrarmaturen werden ausschließlich im Erdreich eingebaut und nur für abgehende Rohre aus PE mit Nennweiten $d \leq 63$ mm, SDR 11, nach DVGW G 459-1 (A) verwendet.

■ **DIN 3588-2: Gas-Anbohrarmaturen – Teil 2: Mit und ohne Betriebsabsperung für Guss- und Stahlrohre – Anforderungen und Prüfungen, Ausgabe 11/21**

DIN 3588-2 gilt für Anforderungen und Prüfungen von Anbohrarmaturen aus metallenen Werkstoffen für anzubohrende Leitungen aus

Guss oder Stahl mit oder ohne eingebauter Betriebsabsperung sowie eventueller Hilfsabsperreinrichtung, die mit Hilfe eines Halteteils an der anzubohrenden Leitung befestigt werden, und für Aufschweiß-Anbohrarmaturen aus metallenen Werkstoffen mit eingebauter Betriebsabsperung. Sie werden mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 (jedoch nicht für Flüssiggas in der Flüssigphase) bis zu einem maximal zulässigen Betriebsdruck von 5 bar (MOP 5) betrieben. Die Anbohrarmaturen werden ausschließlich im erdverlegten Rohrleitungsbau und nur für abgehende Rohre bis DN 50/d 63 verwendet. Einschraubarmaturen können in Verbindung mit der dazu passenden Anbohrschelle sinngemäß nach diesen Festlegungen geprüft werden.

■ **DIN 3588-3: Gas-Anbohrarmaturen – Teil 3: Konformitätsbewertung, Ausgabe 11/21**

Dieses Dokument legt Anforderungen an die Konformitätsbewertung von Gas-Anbohrarmaturen für Polyethylen-Rohrleitungen sowie für Guss- und Stahlrohre fest. Dieses Dokument ist nur anzuwenden in Verbindung mit DIN 3588-1:2021-11 und DIN 3588-2:2021-11.

■ **DIN EN 12732: Gasinfrastruktur – Schweißen an Rohrleitungen aus Stahl – Funktionale Anforderungen; Ausgabe 1/22**

Das Dokument enthält Anforderungen für die Herstellung und Prüfung von Schweißverbindungen für die Installation und Errichtung sowie für Änderungen, einschließlich des Schweißens im Betrieb, von landverlegten Stahlrohrleitungen und Anlagen, die in der Gasinfrastruktur verwendet werden.

Gegenüber DIN EN 12732:2014-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Ergänzung, dass die EN 12732 auch für Rohrleitungen zum Transport von nichtkonventionellen Gasen wie Biomethan und Wasserstoff anwendbar ist; b) Anforderungen der verschiedenen Qualitätsanforderungsstufen wurden in den Haupttext aufgenommen; c) Ergänzung einer Tabelle mit ZfP-Normen; d) Überarbeitung von Anhang A und Anhang D; e) Ergänzung eines neuen Anhanges E für die AUT-Prüfung; f) redaktionelle Anpassungen.

Entwurf DWA

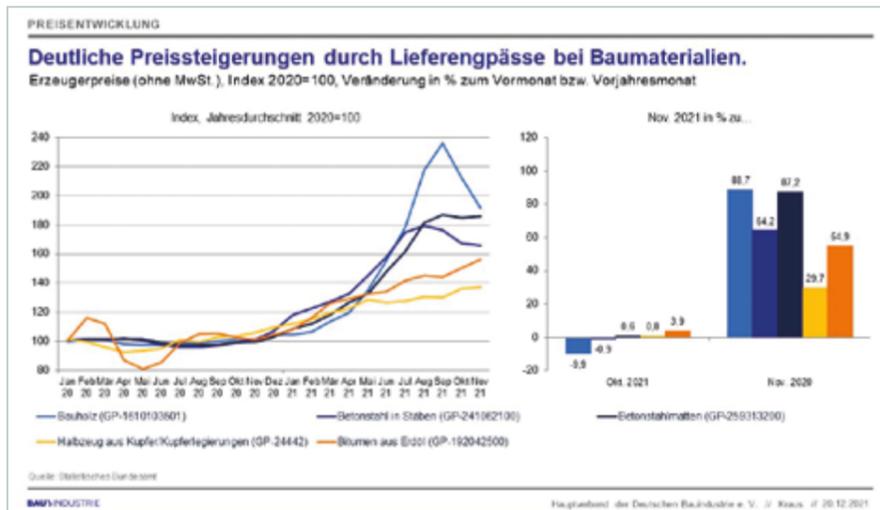
■ **DWA-M 149-9 Entwurf: Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 9: Inspektion und Wartung von Abwasserdruckleitungen, Ausgabe 01/22**

Der Entwurf DWA-M 149-9 befasst sich mit der Inspektion und Wartung von Abwasserdruckleitungen. Da Schäden häufig an Abwasserdruckleitungen schwer festzustellen sind, oft nur mit großem Aufwand behoben werden können und das Gefährdungspotenzial durch eine defekte Druckleitung deutlich höher sein kann als bei einem schadhafte Freispiegelkanal, kommt der Inspektion und Wartung, vor allem im Hinblick auf die Betriebssicherheit, ein hoher Stellenwert zu. Das Ziel muss die Minimierung der Störungs- und Ausfallhäufigkeit sein, was auch dem Gewässer- und Grundwasserschutz sowie der Verkehrs- und Gebäudesicherheit dient. Einspruchsfrist: 31.03.2022

Baumaterialien teurer und knapper

Entwicklung bereitet Unternehmen Sorge

Im vergangenen Jahr hatte die Branche mit deutlichen Preissteigerungen bei Baumaterialien zu kämpfen. Wie der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB), Berlin, berichtet, waren hiervon besonders Stahl, Bitumen, Holz, Kupfer und Bauchemie betroffen.



Deutliche Preissteigerungen bei Baumaterialien.

(Abbildung: HDB)

So lag der Preis für Betonstahl in Stäben im November 2021 um 64,2 Prozent über dem Niveau von November 2020, der Preis für Bitumen um 54,9 Prozent, der für Kupfer um 29,7 Prozent (jeweils ohne MwSt.). Der in 2020 verzeichnete coronabedingte Preisrückgang wurde damit in 2021 überkompensiert. Entsprechend gaben die an der DIHK-Herbstumfrage teilnehmenden Bauunternehmen an, steigende Energie- und Rohstoffpreise auch wieder stärker als Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Unternehmens wahrzunehmen. In diesem Sinne äußerten sich 74 Prozent der Befragten, zu Jahresbeginn waren es nur 35 Prozent.

Gründe für Preisanstieg

Die Gründe für den deutlichen Preisanstieg sind vielfältig. Dazu gehören begrenzte Lieferkapazitäten der Hersteller, aber auch eingeschränkte Transportkapazitäten wegen der wieder anziehenden Nachfrage in einzelnen Wirtschaftszweigen und Regionen wie Asien und den USA. Aufgrund von jahrelang stagnierenden Preisen wurden außerdem Überkapazitäten abgebaut und Investitionen zurückgefahren.

Von Materialknappheit betroffen

Von Materialknappheit ist eine noch nie dagewesene Anzahl an Unternehmen betroffen: Im Rahmen des ifo-Konjunkturtests hatten noch im März 2021 nur vier Prozent der befragten Bauunternehmen angegeben, in ihrer Bau-

tätigkeit davon betroffen zu sein, im April waren es dagegen 19 Prozent und im Juni schon 46 Prozent. In den Folgemonaten kam es zu einer leichten Beruhigung – der Anteil lag im Dezember aber immer noch bei 28 Prozent. Für Bauunternehmen bedeuten unerwartet starke Preissteigerungen ein Problem, da sie diese bei lange laufenden Projekten – sofern keine Preisgleitung vereinbart wurde – nicht an die Auftraggeber weitergeben können. So gaben in einer Herbstumfrage der Creditreform nur 16 Prozent der teilnehmenden Bauunternehmen an, dass sie die Preiserhöhungen vollständig an die Kunden weitergeben konnten. 70 Prozent meldeten, diese nur zum Teil weitergeben zu können.

Sinkende Margen?

Damit die zusätzlichen Kosten nicht zu Lasten der eigenen Marge gehen, sind langfristige Lieferverträge, Preisgleitklauseln oder entsprechende Kostenpuffer im Angebot ratsam. Ob letzteres allerdings möglich ist, sei dahingestellt – angesichts einer volatilen Preisentwicklung in den vergangenen Jahren und bei steigendem Konkurrenzdruck und der Neigung öffentlicher Auftraggeber, regelmäßig das billigste Angebot anzunehmen. So sieht die BAUINDUSTRIE die Gefahr, dass die – in den vergangenen Jahren mühsam aufgebaute – Eigenkapitalausstattung bei sinkenden Margen wieder abschnilt und das Insolvenzrisiko im Baugewerbe wieder steigt. (HDB)

EU-Verkehrsausschuss befürwortet Handwerker ausnahme

Mautpflicht vorerst vom Tisch

Der Verkehrsausschuss des Europaparlaments hat jüngst die Handwerker ausnahme von der Maut für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen befürwortet. Wenn das Europaparlament zustimmt, darf diese in Deutschland in Kraft bleiben.

Seit Jahren diskutieren die EU-Mitgliedstaaten über eine Anpassung der sogenannten Eurovignetten-Richtlinie. Diese ist europarechtliche Grundlage für die Lkw-Maut. Jüngst ist hier ein Kompromiss mit Blick auf die Handwerker ausnahme erzielt worden: Der Verkehrsausschuss des Europaparlaments befürwortet, dass die EU-Mitgliedsländer selbst entscheiden können, ob sie Fahrzeuge außerhalb des Transportgewerbes und zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen von der Maut ausnehmen. Die sogenannte, in Deutschland praktizierte Handwerker ausnahme gilt für Fahrer, die zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Material, Ausrüstung oder Maschinen befördern.

Die Einigung der EU-Verkehrsminister steht im Gegensatz zu einem Vorschlag, den die EU-Kommission vorgelegt hatte. Danach sollten alle Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen ohne Ausnahmemöglichkeit in die streckenabhängige Lkw-Maut einbezogen werden.

Erfreuliches Zwischenergebnis

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, begrüßt das Zwischenergebnis, dem noch das Plenum des Europaparlaments zustimmen muss: „Die Handwerker ausnahme ist dringend erforderlich. Denn in Deutschland wären die baugewerblichen Betriebe von einer Mautpflicht durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten extrem große Mautnetz finanziell unverhältnismäßig belastet. Das deutsche Mautnetz erstreckt sich nämlich mittlerweile neben den Autobahnen auch auf das gesamte Bundesstraßensystem und damit auf insgesamt 52.000 Kilometer.“ Befürworter der Handwerker ausnahme betonen, dass die streckenbezogene Maut im Baugewerbe – anders als im Transportgewerbe – keine Lenkungswirkung entfalten könne, da die Baubetriebe die Transporte nicht auf andere Verkehrsträger verlagern können. Gerade im ländlichen Raum seien längere Anfahrtswege unumgänglich. (ZDB)

Regelungen und Neuerungen der BG Bau

Was ändert sich 2022?

Im Jahr 2022 gibt es einige Neuerungen, die die Unternehmen und Versicherten der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) betreffen. Wir haben die wichtigsten neuen Regelungen, Veröffentlichungen und Serviceangebote für Sie zusammengefasst.

Schädigung im Schultergelenk als „Wie-Berufskrankheit“

Ziehende oder stechende Schmerzen und Funktionseinschränkungen im Schulterbereich: Das können Symptome für eine „Läsion der Rotatorenmanschette“ sein. Vor allem Beschäftigte mit intensiven Schleif- oder Überschulter-tätigkeiten können davon betroffen sein. Im Dezember 2021 empfahl der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“, diese Erkrankung neu in die Liste aufzunehmen. Dieser Beschluss bildet für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sowie für Gutachterinnen und Gutachter bereits jetzt die Grundlage, um gemeldete Fälle zu prüfen. Liegen alle Voraussetzungen vor, kann eine Erkrankung als sogenannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden.

Teilhabestärkungsgesetz:

Verbesserte Betreuung während der Reha
Mit dem Teilhabestärkungsgesetz sollen die Jobcenter und Arbeitsagenturen ab 2022 stärker als bisher in das Reha-Geschehen einbezogen und die Betreuung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden verbessert werden. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten künftig Zugang zu sozialintegrativen Leistungen neben dem Reha-Verfahren. So soll ihnen eine nachhaltige Eingliederung, aber auch der Zugang zu sozialer Teilhabe ermöglicht werden.

Änderungen der Bezugsgröße der Sozialversicherung

Mit der Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2022 wurden die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr (2021) turnusgemäß angepasst. Die Bezugsgröße West, die für den Höchst-

jahresarbeitsverdienst von Bedeutung ist, bleibt unverändert bei 3.290 Euro/Monat (West). Die Bezugsgröße Ost wird auf 3.150 Euro/Monat angehoben. Damit einhergehend wird die Mindestgrenze des Jahresarbeitsverdienstes (Ost) angepasst.

DGUV-Grundsatz zum Führen von Hydraulikbaggern und Radladern

Hydraulikbagger und Radlader werden in der Bauwirtschaft sehr vielfältig und unter Nutzung einer Vielzahl verschiedener Anbaugeräte eingesetzt. Der neue DGUV-Grundsatz 301-005 erscheint Anfang des Jahres und erleichtert die Auswahl und die Qualifizierung geeigneter Personen zum Führen dieser Fahrzeuge.

Erste-Hilfe-Kästen in Unternehmen ergänzen

Bis zum 30. April 2022 müssen Unternehmen die Standardfüllung ihrer Erste-Hilfe-Material-Verbandkästen nach DIN 13157 und DIN 13169 aufstocken, wenn sie den aktualisierten Normen entsprechen sollen. Diese sind bereits am 1. November 2021 in Kraft getreten. Gesichtsmasken und Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut sowie zusätzliche Pflaster sind neu in Erste-Hilfe-Kästen aufgenommen worden. Der Kauf neuer Verbandskästen ist nicht notwendig. Es reicht aus, die Materialien normgerecht zu ergänzen.

Weitere Informationen sind unter der Service-Hotline 0800/3799100, unter der Präventions-hotline 0800/8020100 der BG BAU sowie unter www.bgbau.de erhältlich. (BG Bau)



Sie kennen unseren Newsletter noch nicht?



Hier finden Sie aktuelle Berichte zu allen wichtigen Themen des Leitungsbaus. Anmeldung unter: <https://bit.ly/2QV6Awq>

Vorbeugung von berufsbedingten Rückenerkrankungen

BG BAU weitet Angebot aus

Mehr als jeder zwölfte Fehltag im Jahr 2021 wurde durch Rückenbeschwerden verursacht. Im Baugewerbe kann besonders die körperliche Arbeit zu Rückenbelastungen führen. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) will mit ihrem präventiven Rückenkolleg frühzeitig gegensteuern. Jüngst hat sie das bestehende Angebot ausgeweitet: Ab sofort gibt es das Kolleg auch in der BG Klinik Ludwigshafen.

Das Rückenkolleg der BG BAU ist eine dreiwöchige Rehabilitations- und Trainingstherapie der Individualprävention und richtet sich an Beschäftigte aus dem Bau- und Handwerksbereich. Mit der Ausweitung des Angebots auf die BG Klinik Ludwigshafen wird das Kolleg neben Bremen und Hamburg nun an insgesamt drei berufsgenossenschaftlichen Klinikstandorten durchgeführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms besteht darin, dass das Bewusstsein der Teilnehmer für die potenziellen Belastungen durch körperlich schwere Arbeit geschärft wird. Außerdem vermittelt es Tipps für den Alltag, damit Tätigkeiten rückengerecht ausgeführt werden können.

Die Kosten für das Programm übernimmt die BG BAU für ihre Versicherten. Das schließt unter

anderem die Fahrtkosten und die Unterbringung in der Nähe des Präventionsstandortes ein. Ebenso erstattet die BG BAU Unternehmen das Arbeitsentgelt einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge für die Teilnehmenden.

Interessierte können sich beim nächstgelegenen Zentrum des Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienstes der BG BAU (AMD der BG BAU GmbH) melden oder sich per E-Mail an die BG BAU unter rrl@bgbau.de wenden.

Weitere Informationen sind auch unter <https://www.bgbau.de/rueckenkolleg> erhältlich. (BG Bau)

Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten

Inklusion gegen Fachkräftemangel

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember rief die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Unternehmen und Betriebsräte dazu auf, sich aktiv für Inklusion stark zu machen. Angesprochen waren und sind insbesondere Betriebe aus der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und des Garten- und Landschaftsbaus.

„Leider müssen wir feststellen, dass Menschen mit Behinderungen es immer noch schwerer haben, eine Arbeit zu finden als Menschen ohne Behinderung. Der Fachkräftebedarf in unserer Branche ist sehr groß, da liegt es auf der Hand, Menschen mit einem Handicap eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben“, sagt Carsten Burckhardt, im IG BAU-Bundesvorstand für die Bauwirtschaft zuständig. Dabei können Unternehmen von Inklusion gleich doppelt profitieren: Neben der Chance, loyale, engagierte und gute Mitarbeiter zu gewinnen, gibt es zahlreiche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes, der Länder und Kommunen.

Zentrale Internetplattform

Wer neugierig geworden ist und gerne mehr Informationen zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen haben möchte, sollte sich die zentrale, unabhängige Internetplattform REHADAT ansehen. Unter www.rehadat.de geben 14 verschiedene Portale Auskunft über wichtige Themen wie Hilfsmittel, Ausgleichsabgabe oder zu rechtlichen Aspekten. Für konkrete Fragestellungen ist die Adressübersicht hilfreich. Sie verzeichnet über 13.000 Dienstleister, Anlaufstellen und Organisationen, die Menschen mit Behinderungen und Betriebe bei der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe unterstützen. (IG Bau)

Staatliche Förderung für Weiterbildung

Schweißen digital erlernen

Virtual Welding (virtuelles Schweißen) – was sich zunächst widersprüchlich anhört, ist eine Form der Weiterbildung, bei dem modernste Technik auf traditionelles Handwerk trifft. Mittels Augmented Reality schlägt der Kurs eine Brücke, um die klassische Schweißausbildung ins digitale Zeitalter zu überführen.

Ziel ist es, dass die Teilnehmer am Ende des von der WBS Training AG angebotenen Kurses einen international gültigen Schweißpass erwerben können – und das in einer wesentlich kürzeren Zeit und bei deutlich reduziertem Unfallrisiko. Nach einem Online-Theorieteil, der das Fachwissen zu den Schweißverfahren E-Hand, MIG/MAG und WIG nach ISO 9606 interaktiv vermittelt, geht es für die Teilnehmer für die fachpraktischen Bausteine der Weiterbildung in die WBS-eigene Schweißhalle nach Dresden, wo sie zunächst durch die innovative Methode des Virtual Welding auf den Einsatz am Material vorbereitet werden. Ausgestattet mit einem virtuellen Schweißgerät und Handschuhen erhalten die angehenden Schweißer dabei über eine VR-Brille wichtige Informationen, so zum Beispiel, ob sie den Brenner im korrekten Winkel zum Werkstoff halten und ob die Abstände

korrekt sind. Dabei werden auch Geräusche wie beim echten Schweißen simuliert.

Mehr Sicherheit

Sobald die virtuellen Schweißergebnisse den Vorgaben entsprechen, schweißen die Teilnehmer die gleichen Übungen mit dem realen Schweißgerät am jeweiligen Material. Die virtuelle Vorbereitung gibt den Auszubildenden mehr Zeit zum Üben. Weitere Vorteile sind, dass die Verletzungsgefahr viel geringer ist und weniger Material zum Einsatz kommt. Unter fachkundiger Anleitung werden die Auszubildenden intensiv auf ihre Abschlussprüfung nach ISO-9606-Norm unter Aufsicht des DVS-Verbandes vorbereitet. Sie lernen, technische Zeichnungen zu lesen und die darin enthaltenen Hinweise auf das Schweißen umzusetzen. Nach der erfolgreichen Weiterbildung sind die Teilneh-

menden in der Lage, eine Vielzahl von Schweißnahtarten mit den Schweißverfahren WIG, MIG/MAG und E-Hand herzustellen. Sie erlangen Fertigkeiten, um die Werkstoffe Stahl, vergütete Stähle und Aluminium mittels der jeweiligen Schweißverfahren fachgerecht zu verbinden. Formale Anforderungen sind für die Weiterbildung mit Prüfung nicht vorgegeben; auch sind keine speziellen Vorkenntnisse oder Ausbildungen notwendig.

Hier zwei Beispiele für Fördermöglichkeiten:

Staatliche Förderung

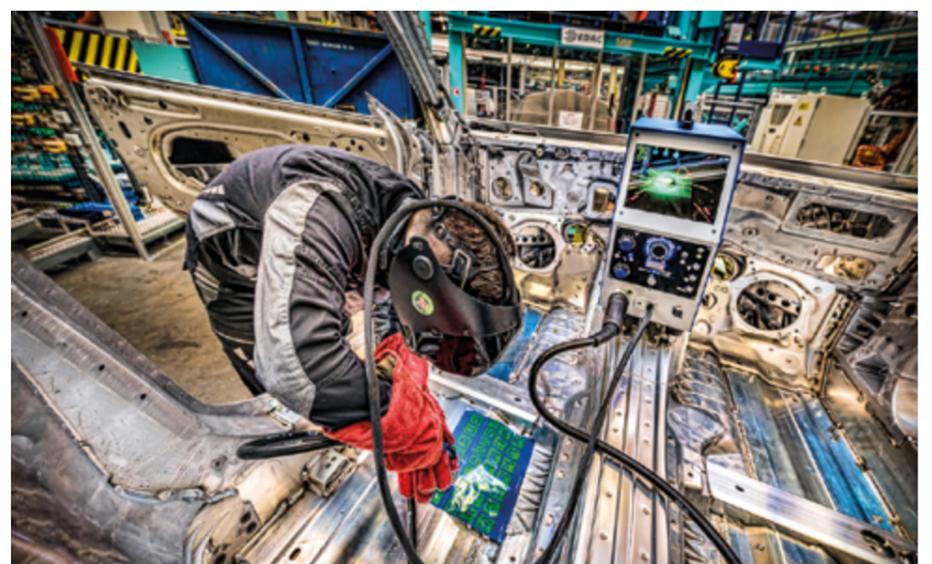
Seit 2019 ermöglicht das Qualifizierungschancengesetz eine weitreichende Förderung von Beschäftigten. Die Förderhöhe richtet sich bei dieser Art von Weiterbildung nach der Größe des Unternehmens. So bekommen kleine Betriebe eine deutlich höhere Förderung als große Unternehmen. Auch die Gehaltskosten während Zeit der Weiterbildung können gefördert werden.

Weitere Informationen: www.wbstraining.de

| Kosten des Kurses (Dauer der Maßnahme zwei Monate): | | 8.800,00 € | |
|--|-------------------|--|-------------------|
| Gehalt des/der Beschäftigten (AN-Brutto): | | 3.000,00 € | |
| Förderung Unternehmen 10 bis 249 Beschäftigte: (50 % Gehalt/50 % Kurs): | | Förderung Unternehmen 249 bis 2499 Beschäftigte: (25 % Gehalt/25 % Kurs): | |
| Fördersumme Gehaltskosten: | 3.600,00 € | Fördersumme Gehaltskosten: | 1.800,00 € |
| Fördersumme Kurskosten: | 4.400,00 € | Fördersumme Kurskosten: | 2.200,00 € |
| Fördersumme: | 8.000,00 € | Fördersumme: | 4.000,00 € |
| Eigenanteil an den Kurskosten: | 800,00 € | Eigenanteil an den Kurskosten: | 4.800,00 € |
| <i>Unternehmen beteiligen sich mit 800,- € an den Kurskosten und investieren die Arbeitszeit der Beschäftigten</i> | | <i>Unternehmen beteiligen sich mit 4.800,- € an den Kurskosten und investieren die Arbeitszeit der Beschäftigten</i> | |



Bei dem Weiterbildungsformat Virtual Welding erlernen die Kursteilnehmer das Schweißen zunächst virtuell mittels VR-Brille. Sie gibt wichtige Informationen, zum Beispiel, ob der Brenner im korrekten Winkel zum Werkstoff gehalten wird und ob die Abstände korrekt sind. (Foto: WBS Training AG)



Die Schweißhandschuhe und das virtuelle Schweißgerät geben einen authentischen Eindruck. Sobald die virtuellen Schweißergebnisse den Vorgaben entsprechen, schweißen die Teilnehmer die gleichen Übungen mit dem realen Schweißgerät am jeweiligen Material. (Foto: WBS Training AG)

Ihre Ansprechpartner aus der Berufsbildung



Kerstin Frühauf
Aufbaulehrgänge/
Tagesseminare

T +49 35027 624-80
F +49 35027 624-81
fruehauf@brbv.de

Aufbaulehrgang Leitungsbau, GW 129 BALSIBau und Tagesseminare:

- Aufbaulehrgang Leitungsbau für technisches Fachpersonal im Rohrleitungsbau und Rohrnetzbetrieb Gas/Wasser
- GW 129 – Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S 129
- Arbeiten an Gasleitungen nach DGUV-Regel 100-500, Kap. 2.31 – FACHAUFSICHT
- Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden
- Intensivschulung: Kommunikationstraining und -techniken für Bauleiter und Führungskräfte
- Moderne Bereitschaftsdienstorganisation durch Rohrleitungsbauunternehmen für Stadtwerke und Netzbetreiber

Ansprechpartner für DWA-Grundlagenschulungen:

- DACH-Ki-Kurs für Inspektoren
- Fortbildung Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen



Christian Krefl
Lehrgänge nach
DVGW-Regelwerk

T +49 221 37668-21
F +49 221 37668-62
krefl@brbv.de

Tagesseminare, Lehrgänge nach DVGW, TRGS und AGFW-Regelwerk:

- GW 329 – HDD Horizontalspülbohrverfahren nach DVGW-Arbeitsblatt GW 329
- W 324 – GFK Rohrleger nach DVGW-Arbeitsblatt W 324
- TRGS 519 – Asbest-Sachkunde nach TRGS 519, Nr. 2.7 – Anlage 4A
- GW 128 – Einfache vermessungstechnische Arbeiten nach DVGW-Arbeitsblatt GW 128
- GW 15 – Nachumhüllungsarbeiten nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15
- W 339 – Fachkraft für Muffentechnik nach DVGW-Arbeitsblatt W 339
- AGFW FW 603 – Muffenmonteur im Fernwärmeleitungsbau nach AGFW FW 603
- GW 15 – Fachaufsicht Korrosionsschutz – Praxisseminar für Nachumhüllungsarbeiten
- Inhouse-Schulungen zu DVGW GW 15, GW 128 und TRGS-Regelwerk Asbest

Informationsveranstaltungen:

- Fachkraft für Spülungstechnik bei HDD-Baumaßnahmen
- Sachkundiger für Boden-Abfall und Altlasten
- Techniklehrgang für Vorarbeiter im Rohrleitungsbau Gas/Wasser
- Errichten und Sanieren von Gasnetzanschlüssen

Ansprechpartner: IFAT



Christian Mertens
Lehrgänge nach
DVGW-Regelwerk

T +49 221 37668-45
F +49 221 37668-62
mertens@brbv.de

Grundlagenschulungen:

- GW 330 (Grundkurs/Verlängerungsprüfung)
- GW 331 (Grundkurs)
- GW 326 (Grundkurs/Verlängerungsprüfung)
- Kunststoffrohrleger

Tagesseminare:

- RSA Baustellen- und Verkehrssicherung 1- bis 2-tägig
- DVGW-Zertifizierung GW 301
- Arbeitssicherheit im Tief- und Leitungsbau
- Aufschweißen von Stutzen und Anbohren in Betrieb befindlicher Leitungen

Online Seminare:

- GW 301 Kompakt – GAS Kompakt



Ankrisa Henning
Tagesseminare/
Tagungen

T +49 221 37668-46
F +49 221 37668-63
henning@brbv.de

Tagesseminare:

- Einbau und Abdichtung
- GW 350 Schweißverbindungen an Stahlleitungen
- Reinigung und Desinfektion

GW 301 Sachkunde:

- Bau von Gasrohrnetzen bis 16 bar – Sachkunde GW 301
- Bau von Gasrohrnetzen über 16 bar – Sachkunde GW 301
- Bau von Gas- und Wasserrohrleitungen – Sachkunde GW 301
- Leitungstiefbau in Verkehrswegen
- Druckprüfung von Gasrohrleitungen
- Druckprüfung von Wasserrohrleitungen
- Praxis Tiefbauarbeiten bei Leitungsverlegung DIN 4124
- Arbeitsvorbereitung und Kostenkontrolle
- GW 329 – Fortbildung Spülbohrverfahren
- GW 302 – Fortbildung Grabenlose Bauweisen



Sarah Pieper
Tagesseminare/
Tagungen

T +49 221 37668-52
F +49 221 37668-63
pieper@brbv.de

Tagesseminare:

- GW 331 – Verlängerung GW 331
- Arbeiten an Gasleitungen nach DGUV-Regel 100-500
- Sachkundiger Gas bis 5 bar
- Sachkundiger Wasser
- Baurecht
- GW 331 – Schweißen und Bewerten für Aufsichten nach DVGW-Arbeitsblatt GW 331
- GW 331 – Fachwissen für Schweißaufsichten nach DVGW-Merkblatt GW 331 inkl. DVS-Abschluss 2212-1
- ASR 5.2 Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr
- GW 381 – DVGW-Zertifizierung GW 381 „Mindestanforderungen für Bauunternehmen im Leitungstiefbau“
- Breitband-/Glasfaserthemen; Modulare Weiterbildungskonzepte

Tagungen:

- Ausbildertagung Leitungsbau
- Tagung Leitungsbau Berlin
- Kompetenztag für Netzanschluss und Hauseinführung



Kurt Rhode
Meisterfortbildung/
Inhouse-Schulungen

T +49 221 37668-44
F +49 221 37668-62
rhode@brbv.de

Netzmeister, Fernwärme und Tagesseminare nach AGFW-Regelwerk, individuelle Inhouse-Themen:

- Netzmeister-Lehrgänge Gas/Wasser und Fernwärme
- Kölner Netzmeistertage
- Bau und Sanierung von Nah- und Fernwärmeleitungen
- Basiseinstieg – Grundlagen Fernwärme für Leitungsbauer
- Techniklehrgang für Vorarbeiter Fernwärme
- Aufbaulehrgang Fernwärme
- Seminarangebote Fernwärme AGFW
- Inhouse-Angebote (individuell)

Ansprechpartner:

GAT/WAT; Würzburger Kunststoffrohrtage



brbv GmbH ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015



Tagesaktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.brbv.de.

+++ Beruf & Bildung kompakt +++

Arbeitsmarkt

Ausbildung – Eine Chance für Unternehmen

Knapp jeder fünfte Betrieb in Deutschland – laut einer Information der Bundesagentur für Arbeit 19,6 Prozent – bildet selbst aus. Neben der Möglichkeit, perspektivisch Fachkräftelücken im eigenen Betrieb zu schließen, profitieren Arbeitgeber von der Ausbildung junger Menschen in mehrfacher Hinsicht. Azubis wachsen in das Unternehmen hinein. Fehlbesetzungen durch Fachkräfte, die von extern eingestellt werden, lassen sich dadurch vermeiden.

Menschen mit Behinderungen einstellen – Neues Beratungsangebot



Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen wollen, sind häufig unsicher: Ist mein Arbeitsplatz behindertengerecht? Worauf muss ich achten, wenn ich einen Mitarbeiter mit Behinderung einstellen möchte? Für Arbeitgeber, die sich derartige Fragen gestellt haben, sind die neuen Beratungsangebote rund um das Thema Inklusion interessant. Informationen zu Ausbildung, Einstellung, Fördermöglichkeiten sowie zu Ansprechstellen finden Sie hier:

www.rehadat.de

Recruiting erfolgt zunehmend über Social Media

Der Arbeitsmarkt hat sich in vielen Bereichen verändert. In Zeiten von Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen sind es heute meist die Unternehmen, die sich aktiv bei ihren zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewerben müssen – nicht andersherum. Das verändert die Personalsuche erheblich. Auch Social Media kann sehr effizient für eine erfolgreiche Personalsuche eingesetzt werden. So schalten laut einer Information der Bundesagentur für Arbeit mittlerweile elf Prozent der Unternehmen in Deutschland auf Facebook Stellenanzeigen.

Soziale Medien: Zielgruppen im Netz abholen



Im Durchschnitt verbringen Deutsche 89 Minuten am Tag in sozialen Netzwerken. Damit liegt Deutschland auf Platz 45 eines internationalen Rankings zur täglichen Verweildauer auf Social Networks. Für Unternehmen bieten digitale Plattformen damit eine zusätzliche Chance, die eigene Zielgruppe zu erreichen – wenn der Auftritt zur Plattform passt. Das Ranking „Nutzungsdauer von Social Networks weltweit im Jahr 2021“ finden Sie hier:

<https://bit.ly/3HcecQ0>

Fachkräftemangel – Transnationale Ausbildungspartnerschaften



Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) existiert seit März 2020 ein Instrument, um den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft durch eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung entsprechend qualifizierter Personen aus Nicht-EU-Ländern zu unterstützen. Wie der Fachkräftebedarf und Kooperationsinteressen von Unternehmen im Baubereich in NRW aussehen und welche Potenziale eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zur länderübergreifenden beruflichen Ausbildung mit Ghana hat, beleuchtet eine explorative Studie der Bertelsmann Stiftung.

<https://bit.ly/3IMXMxU>



Generation Z – Karriere, aber mit Sinn!



Worauf kommt es Berufsanfängern heute an? Was erwarten sie von ihrem künftigen Arbeitgeber und ihrem Traumjob? Die Generation Z stellt hohe Anforderungen an das Unternehmen und die Führungskräfte, für die sie arbeiten. 72 Prozent wollen einen Sinn in ihrer Arbeit sehen. „Nicht zuletzt der Nachhaltigkeitstrend prägt diese Erwartung und zeigt, wie wichtig der Faktor Purpose geworden ist. Junge Arbeitnehmer wollen sich mit ihrem Job identifizieren und daraus Motivation und Sinn für ihr eigene berufliche und private Lebensgestaltung ziehen“, resümiert Susanne Wißfeld, Geschäftsführerin der Business Area Southwest bei Randstad Deutschland. Im Auftrag von Randstad hat das Meinungsforschungsinstitut MenteFactum im Jahr 2021 die Randstad-MenteFactum-Befragung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchgeführt. 1.059 Beschäftigte ab einem Alter von 16 Jahren wurden zum Thema „Zukunft der Arbeit“ befragt. Die komplette Studie finden Sie hier:

<https://bit.ly/3rYD2w9>



Fachkräftemangel größer als erwartet



Der Fachkräftemangel ist weit verbreitet, auch besonders in der Bauwirtschaft. Nach Angaben des DIHK-Reports Fachkräfte 2021 „Fachkräftengaps schon über Vorkrisenniveau“ sind wesentliche Funktionsbereiche des Baus, darunter das Ausbaugewerbe (72 Prozent) und der Tiefbau (67 Prozent), aber auch Architektur- und Ingenieurbüros (58 Prozent) von Personalproblemen stark betroffen. Gesamtwirtschaftlich gesehen gingen für das Jahr 2021 bereits viele Unternehmen davon aus, dass ihnen Fachkräfte fehlen. Tatsächlich hat sich die Lage noch weiter verschärft, das zeigt eine aktuelle Analyse der Bertelsmann Stiftung. Fachkräftezuwanderung, so die Analyse, könne zwar dazu beitragen, das Problem zu mildern. Allerdings spiele sie für Unternehmen weiterhin nur eine untergeordnete Rolle. Die vollständige Analyse finden Sie hier:

<https://bit.ly/3s1KMh9>

Gut zu wissen

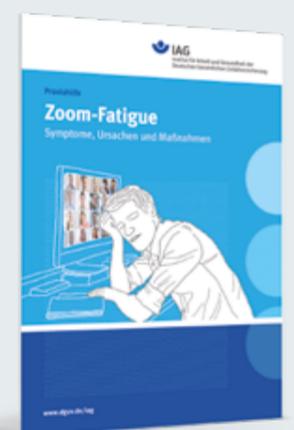
Wenn Online-Meetings zur Strapaze werden



Seit Beginn der Corona-Pandemie sind Präsenzveranstaltungen kaum mehr möglich und Videokonferenzen das Mittel der Wahl. Doch das ständige Starren auf den Bildschirm, Bewegungsmangel und das Gefühl, beobachtet zu werden, fordern ihren Tribut. Konzentrationsstörungen, Ungeduld und erhöhte Reizbarkeit können die Folge sein.

Eine neue Praxishilfe des Instituts für Arbeit und Gesundheit der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) zur sogenannten Zoom-Fatigue gibt Tipps, um der Erschöpfung durch Videokonferenzen vorzubeugen:

<https://bit.ly/3IRKHDA>



Pandemie – Absolventenzahl an Hochschulen sinkt



Die Corona-Pandemie hat zu einem deutlichen Rückgang der Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen geführt: Im Prüfungsjahr 2020 erwarben nur rund 477.000 Absolventinnen und Absolventen einen Hochschulabschluss an deutschen Hochschulen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das sechs Prozent weniger als im Vorjahr (508.000). Mit Ausnahme der Jahre 2018 und 2020 war die Zahl der Absolventinnen und Absolventen seit 2001 kontinuierlich gestiegen. (Destatis)

<https://bit.ly/3AKP0Ob>

rbv-Jahrestagung 2022 in Düsseldorf

Die rbv-Jahrestagung findet in diesem Jahr am 5. und 6. Mai in Düsseldorf statt. Wir hoffen darauf, dass es uns nach unserer virtuellen Zusammenkunft im vergangenen April nun endlich wieder möglich sein wird, in der Rheinmetropole persönlich aufeinanderzutreffen. Denn es gibt viel Spannendes über das aktuelle rbv-Engagement zu berichten.

Darüber hinaus stehen die Wahl des rbv-Präsidenten sowie die Wahl der Vizepräsidenten für die kommenden zwei Jahre am 6. Mai auf dem Programm der Mitgliederversammlung. Nach sechs Jahren an der Spitze des Rohrleitungsbauverbandes wird rbv-Präsident Fritz Eckard Lang das Amt in die Hände des von der Mitgliederversammlung zu wählenden Nachfolgers übergeben.

rbv-Mitglieder erhalten die Einladungsunterlagen per Mail und auf dem Postweg.



Persönliches

85. Geburtstag von Ehrenmitglied Arnd Böhme

Wir gratulieren Dipl.-Ing. Arnd Böhme, Ehrenmitglied des Rohrleitungsbauverbandes e. V., herzlich zu seinem 85. Geburtstag, den er bereits im Januar feiern durfte.

Böhme war von 1971 bis 2002 Geschäftsführer der figawa und Hauptgeschäftsführer des rbv. Darüber hinaus zeichnete er über zwei Jahrzehnte für das 1981 gegründete Berufsförderungswerk, die brbv GmbH, als Geschäftsführer verantwortlich.

Wir wünschen Arnd Böhme für die Zukunft alles erdenklich Gute und viel Glück sowie Gesundheit.

Peter Foerstendorf feierte seinen 75 Jahre Geburtstag

Im Februar beging Peter Foerstendorf seinen 75. Geburtstag.

Neben seiner aktuellen Tätigkeit als Rechnungsprüfer für den rbv engagierte er sich lange Jahre als stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe Berlin/Brandenburg.

Wir wünschen Herrn Förstendorf für die kommenden Jahre viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Termine . Veranstaltungen 2022

- | | |
|--|--|
| <p>22. Februar 2022, online Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen</p> <p>23. Februar 2022, online Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland</p> <p>8. März 2022, Regensburg Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Bayern</p> <p>9. März 2022, Köln Sitzung des rbv-Vorstandes</p> <p>15. März 2022, Hamburg Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Nord</p> <p>16. März 2022, Hannover Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Niedersachsen</p> <p>17. März 2022, Magdeburg Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt</p> <p>21. März 2022, Köln Sitzung des Technischen Ausschusses Kanal des rbv</p> <p>22. März 2022, Köln Sitzung des Technischen Lenkungskreises des rbv</p> | <p>22. März 2022, Köln Sitzung des Technischen Ausschusses Gas/Wasser des rbv</p> <p>29. März 2022, Stuttgart Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Baden-Württemberg</p> <p>30. März 2022, online Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen</p> <p>5. April 2022, Berlin Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg</p> <p>6. April 2022, Chemnitz Frühjahrssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen</p> <p>21./22. April 2022, Stuttgart Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau</p> <p>28./29. April 2022, Erfurt Mitgliederversammlung Güteschutz Kanalbau</p> <p>5./6. Mai 2022, Düsseldorf rbv-Jahrestagung</p> <p>30. Mai – 3. Juni 2022, München IFAT</p> |
|--|--|

Aufgrund der Pandemielage können sich Sitzungsorte kurzfristig ändern.

Jubiläen . Neuaufnahmen

| | |
|--|--|
| <p>50-jährige Mitgliedschaft Carl Stolte GmbH & Co. KG Bauunternehmen, Diepholz FRIEDRICH VORWERK SE & Co. KG, Tostedt</p> <p>25-jährige Mitgliedschaft ESBE Rohrleitungsbau GmbH, Oberkrämer Gunter Hüttner + Co. GmbH Bauunternehmung, Chemnitz HERMANN'S RTE GmbH, Erfurt Ing. Ludwig Freitag Elektro-GmbH & Co. KG, Parsberg KEMPF Rohrleitungsbau GmbH, Hornberg Klempnerei Astrid Wagner, Pockau-Lengefeld Lichtenberg Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Lostau SCHULZ BAU GmbH Rohrleitungs- und Kanaltiefbau, Torgau Albers Energiebau GmbH, Ochtrup Anlagen- und Rohrleitungsbau Oppe GmbH, Salzwedel BGB Berthold Gehder Baugesellschaft mbH & Co KG, Magdeburg Ingo Warnke Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Waren</p> <p>10-jährige Mitgliedschaft PALKA-BAU GmbH, Stackeden-Elsheim Post GmbH Rohrleitungs- und Tiefbau, Dahlenburg</p> <p>Neuaufnahme AS-Bau Hof GmbH, Hof</p> | <p>Bundesland Niedersachsen Niedersachsen Brandenburg Sachsen Thüringen Bayern Baden-Württemberg Sachsen Sachsen-Anhalt Sachsen Nordrhein-Westfalen Sachsen-Anhalt Sachsen-Anhalt Mecklenburg-Vorpommern Rheinland-Pfalz Niedersachsen Bayern</p> |
|--|--|



Sie kennen unseren Newsletter noch nicht?

Anmeldung unter: <https://bit.ly/2QV6Awq>



Herausgeber:
Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 4x im Jahr . **Auflage:** 3.000 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann . buschmann@rbv-koeln.de
Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.